Deutsches Reich.

○ **Berlin**, 24. Febr. Von dem neuerrichteten Goldsyndikate sind nun einige Personen geworben worden, welche auf dem Schutzgebiete in Südwestafrika thätig sein sollen. Zunächst ist ein Herr Franken, der früher im Dienste des Herrn Lüderitz stand und auf dem Gebiete von Angra Pequena thätig war, als Geschäftsführer mit dem Sitze in Walfischbai angenommen worden; dann wird sich nächstens der Steiger Julius Mundscheidt aus Altenbochum nach Südafrika begeben, um im Auftrage des Syndikats nach den Metalllagern zu suchen. Daraus ist ersichtlich, daß die Verhandlungen mit dem Schweizer Iselin nicht zum Ziele geführt haben, außerdem tritt daraus hervor, daß man, wahrscheinlich aus Mangel an Mitteln, zu einem Vertrage mit einem erfahrenen Bergingenieur nicht gekommen ist, und nur einen praktischen Bergmann angeworben hat, der anscheinend allein das Gebiet absuchen soll. Außerdem müssen aber von neuem theuere Wagen und die dazu gehörigen Ochsen angeschafft werden, um den Verkehr zwischen der Walfischbai und dem Hinterlande zu ermöglichen. Die „Kolonialgesellschaft für Südwestafrika" hatte bekanntlich ihre guten und kostspieligen Fahrzeuge nebst Ochsen zu einem niedrigen Preise an die Handelsgesellschaft „südwestafrikanische Compagnie" überlassen, um selbst jeder Thätigkeit dort enthoben zu sein. Schon aus diesen äußerlichen Angaben und Andeutungen ist zu erkennen, daß das Goldsyndikat mit seinem auffällig geringen Kapitale — es sollen nur 300,000 M. aufgebracht sein — nicht viel wird ausrichten können. Wenn nicht andere Wege eingeschlagen werden, so ist nichts davon zu erhoffen. Eine andere Frage ist die über den Entwurf einer kaiserl. Verordnung zur Regelung des Abbaues der Gold- und Diamantenlager; wie verlautet, ist jetzt ein neuer bezüglicher Entwurf bereits fertiggestellt. Doch wird es aus verschiedenen Gründen als wünschenswerth bezeichnet, daß diese Verordnung vorläufig noch nicht veröffentlicht würde und damit in Wirksamkeit trete. Zunächst müßte hier erst noch eine Klärung der Verhältnisse eintreten. Dann aber würde die Verordnung in ihrer jetzigen Gestalt mancherlei Schädigungen hervorrufen. Unter dem Gesichtspunkte, daß nach den unzweifelhaften Goldfunden im Schooße der Kolonialgesellschaft sich eine kapitalkräftige und thätige Minengesellschaft bilden werde, wurde dahin gewirkt, ihr das ausschließliche Abbaurecht zu gewähren, damit alle nichtdeutschen Elemente von jenem Gebiete ferngehalten würden. Nunmehr scheint die aufgestellte Geldverordnung zu bestimmen, daß das ausschließliche Abbaurecht der Kolonialgesellschaft zufällt und diese will dasselbe dem „Goldsyndikate" überweisen. Das wäre gleichbedeutend mit einer Hemmung jeder fruchtbringenden Thätigkeit dort. Dann aber würde durch die Bestimmungen des Entwurfes dem Goldsyndikate alles bisher dort Erworbene an Edelmetall zufallen. Es haben aber, wie bereits mitgetheilt, eine Anzahl von Personen Goldfunde gemacht und sich wegen ihres Antheils an den Reichskommissar geweidet. Sie konnten damals keinen bestimmten Bescheid erhalten, da alle dahin gehörigen Fragen erst in Berlin zu entscheiden waren. Auf englischem Gebiete erhalten die Entdecker von Goldlagern nicht nur einen Antheil an den gemachten Funden, sondern auch eine Prämie. Es ist nun nicht recht denkbar, wie man den Entdeckern der Riffe auf deutschem Gebiete jede Belohnung vorenthalten und nicht nur das gefundene Gold, sondern auch zugleich die Goldriffe dem Goldsyndikate überweisen kann.

** **Berlin**, 23. Febr. Die Reichstags-Kommission für das Weingesetz ist heute in die zweite Berathung eingetreten, ohne indeß bereits zu Beschlüssen zu kommen. Die Debatte drehte sich im wesentlichen um die einander gegenüberstehenden Anträge Graf Adelmann und Racke. Der erstere nimmt prinzipiell den Namen „Wein" nur für Traubensaft ohne jeden Zusatz in Anspruch, gestattet aber das „Verbessern" unter der Bedingung des Deklarationszwanges; der andere läßt die Bezeichnung „Wein" auch bei einem Zusatze von Zucker und Wasser bis zu 25 Proz. bestehen und verbietet im Falle des Zusatzes nur die Bezeichnung als „reiner Wein," „Naturwein" u. dergl. Die Regierungsvertreter machten Bedenken nach beiden Seiten geltend. An ein Zustandekommen des Gesetzes in der gegenwärtigen Session ist nicht zu denken.

Deutscher Reichstag.

4. Session. 7. Legislaturperiode.

45. Sitzung vom 24. Februar.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Eingegangen ist ein Gesetzentwurf betr. die Löschung nicht mehr bestehender Firmen im Handelsregister.

Das Haus tritt zunächst in die erste und zweite Berathung des vom Abg. Goldschmidt eingebrachten Gesetzentwurfs betr. die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit blei- und zinkhaltigen Gegenständen vom 25. Juni 1887 in Verbindung mit dem Berichte über die dazu eingegangenen Petitionen.

Abg. Goldschmidt beantragt, daß die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes auf das Feilhalten und Verkaufen von Konserven erst vom 1. Okt. 1889 ab Anwendung finden.

Staatssekretär v. Boetticher: Die Prüfung der qu. Frage hat ergeben, daß die Hinausschiebung des Termins um 1 Jahr der Billigkeit entspricht. Der Bundesrath hat sich dafür erklärt.

Abg. Dr Meyer-Jena bemerkt, daß eine Anzahl von Handwerkern wie Zinngießer u. s. w. sich in derselben Lage wie die Konserventhändler befinden, es sei daher billig, den Verkauf der vorhandenen Bestände gleichfalls bis zum 1. Okt. 1889 zu gestatten.

Abg. Goldschmidt erklärt sich gegen diesen Antrag, da es nicht möglich, seine Berechtigung sofort zu prüfen.

Staatssekretär v. Boetticher ist gleichfalls gegen diesen Antrag. Im Falle der Konserventhändler sei das Bedürfniß eklatant erbracht, nicht aber in dem vom Abg. Dr Meyer zur Sprache gebrachten. Wäre auch hier ein großes Interesse vorhanden gewesen, so würden die Betheiligten gewiß auch ihrerseits petitionirt haben. Andrerseits habe man in der Zwischenzeit noch eine große Menge gesundheitsschädlicher Waaren angefertigt und suche nun diese noch abzusetzen. Dies Untersagen dürfe man nicht unterstützen.

Abg. Dr Meyer-Jena befürwortet nochmals seinen Antrag: anstelle der Worte: „auf das Feilhalten und Verkaufen von Konserven" zu setzen: „über das Feilhalten und Verkaufen der in § 1—3 bezeichneten Gegenstände."

Der Antrag Meyer wird abgelehnt, der Gesetzentwurf des Abg. Goldschmidt angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Vogelschutzgesetzes.

Hierzu haben die Abgg. Baumbach und Gen. eine Reihe von Abänderungsanträgen gestellt.

Der Abänderungsantrag zu § 1, welcher lediglich redaktioneller Natur ist, wird angenommen.

Zu § 2 beantragen die Abgg. Baumbach und Gen. das Verbot einzuschränken auf: jede Art des Fangens (im Entwurf: des Fangens und der Erlegung) von Vögeln.

Abg. Dr Meyer-Halle befürwortet die Annahme der Regierungsvorlage.

Abg. Dr Hermes sieht in dem Verbot des Erlegens eine Härte, während

Abg. Dr Meyer-Halle diese Härte in dem Erlegen kleiner Vögel mit der Vogelflinte findet.

Nachdem Staatssekretär v. Boetticher für den Fall der Annahme des Antrags Baumbach die Zustimmung des Bundesraths in Aussicht gestellt, wird § 2 des Gesetzes mit dem Antrag Baumbach angenommen.

§§ 3 und 4 werden ohne Debatte angenommen.

§ 5 erhält nach dem Antrage der Abgg. Baumbach und Gen. nach kurzer Diskussion folgende Gestalt:

Vögel, welche dem jagdbaren Feder- und Haarwilde und dessen Brut und Jungen, sowie Fischen und deren Brut nachstellen, dürfen nach Maßgabe der landesgesetzlichen Bestimmungen über Jagd und Fischerei von den Jagd- oder Fischereiberechtigten und deren Beauftragten getödtet werden.

Wenn Vögel in Weinbergen, Gärten, bestellten Feldern, Baumpflanzungen, Saatkämpen und Schonungen Schaden anrichten, können die von den Landesregierungen bezeichneten Behörden den Eigenthümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke und deren Beauftragten oder öffentlichen Schutzbeamten (Forst- und Feldhütern, Flurschützen u. s. w.), soweit dies zur Abwendung dieses Schadens nothwendig ist, das Tödten solcher Vögel innerhalb der betroffenen Oertlichkeiten auch während der in § 3 Absatz 1 bezeichneten Frist gestatten. Das Feilbieten und der Verkauf der aufgrund solcher Erlaubniß erlegten Vögel sind unzulässig.

Ebenso können die in Absatz 2 bezeichneten Behörden einzelne Ausnahmen von den Bestimmungen in § 1 bis 3 dieses Gesetzes zu wissenschaftlichen oder Lehrzwecken, sowie zum Fang von Stubenvögeln für eine bestimmte Zeit und für bestimmte Oertlichkeiten bewilligen.

Der Bundesrath bestimmt die näheren Voraussetzungen, unter welchen die in Absatz 2 und 3 bezeichneten Ausnahmen statthaft sein sollen.

Von der Vorschrift unter § 2b kann der Bundesrath für bestimmte Bezirke eine allgemeine Ausnahme gestatten.

§ 6 wird nach einigen Bemerkungen des Abg. Klemm unverändert angenommen.

Zu § 7 beantragen Abgg. Baumbach und Gen. folgenden neuen Absatz 2:

Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so können die im vorstehenden Absatze bezeichneten Maßnahmen selbständig erkannt werden.

Mit diesem Zusatz wird § 7 nach kurzer Diskussion angenommen.

Zu § 8, welcher die Ausnahme des Gesetzes statuirt, beantragt Abg. Dr Meyer-Halle, den Schutz auf die Wachteln auszudehnen, indem er ausführt: Mit der Tendenz des Antrages können wir einverstanden sein. Es handelt sich hier aber um den Schutz eines ganz besonders bedrängten Geschlechtes. Denn nach meinen Wahrnehmungen, die mit denen eifriger Vogelliebhaber und Kenner übereinstimmen, geht der Wachtelstand ganz bedenklich zurück. Und der Wachtelschlag gehört zu dem Charakteristischen der deutschen Landschaft, wie der Eichbaum zum Walde, und der hohe Lindengang zum Garten. Ich wollte, ich könnte einen Sänger in diesen Saal bringen, der Ihnen den „Beethoven'schen Wachtelschlag" vorlänge. Leider scheitert die Ausführung an dem Mangel des Vogeleifligels, der schon seit einer Reihe von Jahren vergeblich in den Etat des Reichstages zu jetzen versucht ist. Ich weiß ja, meine Liebe für die Sänger ist gegenüber der Jagdlust und dem Geschmack am Braten in der Minorität. Aber ein Gourmand hat doch nur am fetten Braten wirklichen Genuß. Und den wird er haben, er braucht nur jenseits der Gotthardtbahn zu einer Wirthin zu sagen: Una quaglia con polenta; questo e tutto meo Italiano. (Heiterkeit.)

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Fürst v. Hatzfeldt zieht Abg. Dr Meyer-Halle, nachdem der Geheimrath Thiele sich gegen eine derartige exceptionelle Behandlung der Wachtel erklärt, für diese Lesung seinen Antrag zurück.

Bezüglich des Krammetsvogelfanges, welcher nach dem Antrag Baumbach und Gen. in der Zeit vom 21. Sept. bis 31. Dez. gestattet sein soll, beantragt Abg. Dr Meyer-Halle statt 21. Sept. zu setzen 1. Okt. unter folgender Begründung: Die Frist vom 1. Okt. bis 30. Nov., wie sie auch in Oldenburg bestehe, sei für die Wischer der Vogelliebhaber durchaus genügend. Der Monat Dezember sei unerheblich, dagegen könne sich in der Zeit vom 21. Sept. bis 1. Okt. noch mancher Wandervogel, so auch unter Umständen die Singdrossel, freiwillig expatriiren und so der Härte des Gesetzes entgehen. Prinzipiell ist Redner für Streichung des ganzen Absatzes, womit der kulturelle Werth des ganzen Gesetzes stehe und falle. Wenn das Deutsche Reich nicht mit gutem Beispiele vorangehe, werde die so nothwendige internationale Regelung des Vogelschutzes nicht zustande kommen. Für den Krammetsvogelfang habe man zunächst die Rücksicht auf den Braten geltend gemacht; die dürfe in solchen Fragen natürlich nicht mitsprechen. Wenn ferner die kleinen Förster durch Fortfall des Nebenverdienstes einen Ausfall erleiden würden, so könne man aus den Erwägungen, welche sich daraus, daß die Wachholderdrossel eine Menge sehr schädlicher Käfer vertilgt, an Kosten für den Forstschutz ergeben würden, eine Vergütigung der schlecht besoldeten Förster eintreten lassen. Den vielen armen Leuten endlich, die gleichfalls einen Nebenverdienst verlieren würden, würde nur ein scheinbarer Dienst mit Beibehaltung des jetzigen Fanges geleistet, denn durch letzteren würden die bereits stark verminderten Krammetsvögel in nicht zu ferner Zeit ganz ausgerottet. Hinsichtlich des Vogelschutzes müsse man überhaupt lieber einen Schritt zu weit gehen als zu wenig thun. (Beifall.)

Geheimrath Thiel erklärt, daß eine Abnahme der Krammetsvögel in den letzten Jahren nicht stattgefunden, ein Grund zum Antrag des Abg. Dr Meyer also nicht vorliege.

Abg. Dr Hermes sieht in dem Antrag Meyer einen unberechtigten Eingriff in alte, liebgewordene Sitten.

Der Antrag Meyer wird abgelehnt, im übrigen § 8 der Vorlage mit den Abänderungen nach den Anträgen Baumbach angenommen.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Diskussion mit dem vom Abg. Keller (Würtemberg) auf den 1. Juli 1888 beantragten Termin angenommen.

Die zum Gesetze beantragte Resolution, „den Bundesrath zu ersuchen, möglichst bald aufgrund vorstehenden Reichsgesetzes internationale Verträge zum Schutze der nützlichen Vögel abschließen und hierbei thunlichst berücksichtigen zu wollen, daß die seitzubestehenden Schonzeiten gemäß dem Verweilen der Vögel in den verschiedenen Ländern geregelt werden" wird vom Abg. Frhr. v. Neurath (kons.) befürwortet, vom Staatssekretär v. Boetticher für überflüssig erklärt.

Die Abstimmung über die Resolution wie über die Petitionen wird bis zur dritten Berathung verschoben.

Es folgen Berichte der Petitionskommission.

Die Kommission beschließt, Petitionen zur Bekämpfung der Trunksucht an den Reichskanzler als Material für die Gesetzgebung zu überweisen.

Abg. Struckmann (nl.) sieht eine Gefahr in der zu großen Ertheilung von Konzessionen zu Wirthschaften, bei denen die Bedürfnißfrage häufig außer Acht gelassen würde. Es wäre auch zweckmäßiger, die Thätigkeit der gemeinnützigen Gesellschaften in dieser Richtung den Kommunen zu übertragen. Ein einheitliches umfassendes Gesetz zur Regelung aller Verhältnisse, die mit der Trunksucht zusammenhängen, sei nöthig, nicht das Herausgreifen eines dieser Uebelstände.

Abg. Schrader (dfr.) hält ein umfangreiches Gesetz auf diesem Gebiet für schwierig, weil es in die Lebensgewohnheiten des Einzelnen sehr tief einschneiden würde. Bei uns ist die Trunksucht nicht so allgemein, und deshalb sind bisher für die Bekämpfung derselben nur die vornehmeren Klassen eingetreten, nicht die von diesem Laster besonders geschädigten Kreise wie in Amerika und andern Ländern. Die Hauptverlechter seien bis jetzt die Frauen, hohe wie niedere. Darum würde ein zu strenges Gesetz für jetzt kaum angezeigt sein. In England erfolge die Konzessionsertheilung öffentlich, der Gesuchsteller habe seine Bitte persönlich vorzutragen, die interessirten Personen ihre Gründe dagegen anzuführen, und damit würde eine Gewähr dafür gegeben, daß vertrauensunwürdige Personen Konzessionen nicht erhielten. Ein ähnliches Verfahren empfehle sich vielleicht auch für Deutschland.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Es folgt die Petition betr. den Gewerbebetrieb der Schlosser bezüglich der Anfertigung von Schlüsseln und Oeffnen der Schlösser, resp. Abänderung des § 369 des Reichsstrafgesetzbuchs.

Abg. Dr Meyer (Halle) beantragt, diesen wichtigen Gegenstand einer zahlreicher besuchten Sitzung vorzubehalten.

Der Antrag wird angenommen.

Die zur Erörterung angeeigneten Petitionen werden durch Kenntnißnahme erledigt.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr (Handelsvertrag mit Paraguay, Reliktengesetz, Petitionen).

Schluß 3 Uhr 45 M.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

25. Sitzung vom 24. Febr., 11 Uhr.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung des Antrages auf Ermäßigung des Stempels für Veräußerungsverträge, sowie für Pacht- und Miethsverträge über Immobilien.

Zur Begründung seines Antrages führt

Abg. Hansen (frk.) praktische Beispiele an, welche darthun sollen, daß bei oftmaliger Veräußerung der Werth des Veräußerungsgegenstandes durch die häufige Stempelsteuer übermäßig herabgedrückt werde. Bei Pacht- und Miethsverträgen stellen sich Mißstände heraus, sodaß dieselbe Steuer für denselben Gegenstand mehrfach bezahlt wird. Schließe jetzt z. B. ein Mann einen Pachtvertrag auf 18 Jahre, so müsse er die Stempelsteuer für die 18 Jahre voraus entrichten, sterbe er nun nach einem Jahre, so müsse sein Sohn oder Verwandter den Vertrag erneuern und für die übrigen 17 Jahre dieselbe Steuer zahlen. Die Steuer auf Immobilien sei im Verhältniß zur Stempelsteuer auf Mobilien viel zu hoch. Für diese Ansicht hätten sich schon in früheren Sessionen Mitglieder des Hauses ausgesprochen und immer sei die Majorität des Hauses auf dieser Seite gewesen, auch der Reichskanzler habe eine bezügliche Erklärung abgegeben.

Abg. Frhr. v. Erffa (kons.) stimmt der Ermäßigung der Pacht- und Miethsstempelsteuer zu, erklärt sich aber gegen eine Herabsetzung des Kaufstempels. Derselbe sei auch in den übrigen Ländern mindestens so hoch, in vielen höher. Die Wohlthat einer solchen Erleichterung wäre nur eine scheinbare, weil er die Zersplitterung des Grundbesitzes begünstigen würde. Angezeigter sei eine Erhöhung des Mobilienstempels und eine Herabsetzung der Fideikommißsteuer. Er hoffe von dem neuen Civilgesetzbuche eine segensreiche Erschwerung der Zerschlagung des Großgrundbesitzes, ohne doch den freien Handelsverkehr zu schädigen. Die Ermäßigung des Verkaufsstempels belasse den Fiskus auch mit einem bedeutenden Ausfall. Er wünsche daher den Antrag Hansen entsprechend abzuändern und stelle einen bezüglichen Antrag.

Abg. v. Below-Saleske (kons.) erklärt sich namens der Mehrzahl seiner politischen Freunde für den Antrag und spricht die Hoffnung aus, daß auch der Finanzminister endlich den berechtigten Wünschen Gerechtigkeit widerfahren lassen werde. Der Immobilienstempel habe ursprünglich den objektiven Zuwachs treffen sollen; von einem objektiven Zuwachs aber könne bei den heutigen Liegenschaften nicht mehr die Rede sein. Dazu komme der Rückgang und die zunehmende Hypothekenverschuldung der Landwirthschaft, die nicht durch Schaffung neuer Werthe, wie in den Städten durch Häuserneubauten, ersetzt werde, sondern lediglich konsumptiver Art sei. Demgegenüber sei eine Ermäßigung des Immobilienstempels, besonders des Pachtstempels, dringend erwünscht und um so nothwendiger, weil die Vorauszahlung dieser Stempel auf eine Reihe von Jahren die Landwirthe von den nothwendigsten Betriebsmitteln entblöße. Eine fiskalische Deckung für den durch den Antrag entstehenden Ausfall könne leicht geschaffen werden, entweder durch das Mehr der Mobiliarsteuer oder durch die Reform der direkten Steuern, durch die Einführung der Selbstdeklaration, die dem Staate „beidenmäßig" viel Geld einbringen werde.

Finanzminister Dr v. Scholz: Ich habe ja auch das Bestreben, der Landwirthschaft nach Möglichkeit zuhilfe zu kommen; aber ich bedaure, daß ich nicht immer die Mittel, welche der Herr Vorredner vorschlägt, billigen kann, und auch in diesem Falle kann ich leider dem Antrage nicht beitreten. Es handelt sich bei der Stempelsteuer nicht um eine Abgabe für einen inzwischen gesteigerten Werth des Immobile, sondern nur um eine Verkehrssteuer, die mit dem wachsenden Werthe gar nichts zu thun hat. Wünschenswerth ist ja die Ermäßigung des Immobilienstempels, und besonders bei Stiftungen zugunsten wohlthätiger Zwecke würde auch ich eine Beseitigung des Stempels sehr gern sehen. Aber unsere Finanzlage ist gegenwärtig nicht der Art, daß wir alles, was wir wünschen, thun können. Wenn Sie es für nöthig halten, diesen Antrag anzunehmen, so bitte ich Sie, es wenigstens in der Form zu thun, wie Herr v. Erffa vorgeschlagen hat. Nöthig ist es nicht, denn ich denke, es wird auch ohne diesen Antrag das geschehen, was überhaupt geschehen kann. Als eine allgemeine Kalamität der Landwirthschaft kann man den Immobilienstempel nicht hinstellen, denn derselbe ergiebt im ganzen nur einen Ertrag von etwa einer Million. Aber gerade, weil es sich um einen so geringen Gegenstand handelt, hoffe ich, daß wir in dieser Beziehung den Wünschen um so leichter entgegenkommen können, ich für meine Person werde mich gern dafür interessiren. Auf die günstigen Finanzen aber dürfen sich die Herren nicht immer berufen, so günstig sind die Finanzen nicht, um alles erfüllen zu können. Wir hätten auch noch eine ganze Anzahl von durchaus berechtigten Wünschen, so z. B. den Wunsch der Ermäßigung oder Aufhebung der Bergwerksabgaben. Ich möchte doch die Herren bitten, nicht ihrerseits den Staatshaushalt zerrütten zu wollen. Daß der Ausfall der Immobilienstempel etwa durch eine Reform der direkten Steuern gedeckt werden könnte, dafür ist wenig Hoffnung vorhanden, denn unsere Absicht geht nicht dahin, die direkten Steuern zu reformiren, um die Einnahmen zu steigern, sondern wir wollen nur wesentlich dieselben Einnahmen haben, wie jetzt. (Beifall.)

Abg. Frhr. v. d. Reck (kons.) fürchtet von der Herabsetzung des Kaufstempels nicht eine Zunahme der Zerschlagungen des Grundbesitzes und bittet um Annahme des Antrages.

Abg. Seer (natl.) sieht eine Ungerechtigkeit für den Grundbesitz darin, daß ohne Rücksicht auf die Schulden der hohe Stempelbetrag erhoben würde. Er bitte um Annahme des Antrages.

Abg. v. Below-Saleske beantragt nun, den Antrag Hansen auf Pacht- und Miethsverträge zu beschränken und ihm am

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880226034/fragment/page=0001

Schluß hinzuzufügen: „und demnächst auf die entsprechende Ermäßigung der Stempel für Veräußerungsverträge für Immobilien Bedacht zu nehmen."

Abg. Wehr (nl.) spricht sich für den Antrag Hansen aus und meint, auch der Finanzminister hätte vor fünf Jahren schon sich in ähnlichem Sinne geäußert.

Abg. Rickert (frs.): Ich glaube kaum, daß wir heute schon über den Antrag beschließen können, einmal weil über den Text bis jetzt keine Einigkeit erzielt ist, und dann weil, wenn wir den ganzen Antrag zur Ausführung gebracht sehen wollen, wir erst den Nachweis führen müssen, daß die Mittel vorhanden sind. Ferner müßte die Verpflichtung, daß spätestens bis zur nächsten Session die Ermäßigung des Stempels eintreten soll, gestrichen werden. Auf jeden Fall wäre es zweckmäßig, den Antrag der Budgetkommission zu überweisen und dieser die Formulirung zu überlassen. Bei der Neuformulirung könne die Ermäßigung des Stempels auf Pacht- und Miethsverträge in den Vordergrund gestellt werden, das übrige dagegen unentschieden bleiben, bis der Finanzminister eine günstigere Stellung dazu einnimmt. Eine Anthebung der Bergwerkssteuer wird ja wohl in dieser Session noch nicht zur Ausführung kommen; ich kenne jedenfalls noch dringendere Bedürfnisse, so z. B. die Reform der Gewerbesteuer nach unten hin. Von einer Reform der direkten Steuern darf man nicht zu viel neue Gedanken erwarten; übrigens würde eine solche Reform für mich ohne die Quotisirung unannehmbar sein. Eine Reform der Stempelsteuer müßte nach meiner Ansicht mit einem Plus abschließen, besonders wenn man dabei an die Erbschaftssteuern denkt.

Finanzminister Dr v. Scholz: Die Erbschaftssteuer halte ich für keine Stempelsteuer. Ich habe eine Vorlage über Ermäßigung der Bergwerksabgabe nicht in Aussicht gestellt, sondern nur darauf hingewiesen, daß, wenn man alle Wünsche erfüllen wollte und könnte, ein sehr berechtigter Wunsch auch die Beseitigung dieser Abgabe sein würde.

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frs.) tritt für den Antrag Hansen mit der Abänderung Below ein. Aus einer Reform der direkten Steuern erwartet Redner nicht einen Ersatz für den durch Ermäßigung des Immobilienstempels entstehenden Einnahmeausfall.

Zu seinem Schlußwort empfiehlt Abg. Hansen nochmals seinen Antrag zur Annahme, erklärt sich jedoch auch einverstanden mit der Annahme des Antrags v. Erffa. Redner beklagt sich im weiteren über die Unfreundlichkeit, mit welcher der Finanzminister den von ihm ausgesprochenen Wünschen entgegengetreten sei.

Finanzminister Dr v. Scholz weist mit Entschiedenheit den Vorwurf zurück, daß er gegen einen Theil des Hauses sich einer Unfreundlichkeit schuldig gemacht habe. Er habe lediglich darauf hingewiesen, daß die Staatsregierung, wenn sie die nöthigen Mittel habe, bestreit sein werde, den im Antrag ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen, und daß es in diesem Hause keines Druckes auf die Regierung bedürfe. Er verlange für die Regierung die Anerkennung, daß sie seit 1882 nicht in der Lage gewesen sei, eine Erfüllung dieser Forderungen zu ermöglichen (Unruhe).

Hierauf wird, nachdem Abg. Rickert seinen Antrag auf Kommissionsverweisung zurückgezogen hat, der Antrag Hansen mit dem Amendement Below angenommen.

Es folgt die Berathung des Antrags Berling, betreffend Uebernahme der bisher von Lehrern an öffentlichen Volksschulen zu leistenden Beiträge vom 1. Juli 1888 ab auf allgemeine Landesmittel.

Zur Begründung des Antrages bemerkt

Abg. Zelle (dfc.): Ich hoffe, daß auch bei diesem Antrage im Prinzip sich die Uebereinstimmung aller Parteien im Hause ergeben werde, und daß auch die Regierung, ensprechend ihrer bis jetzt eingenommenen Stellung, sich zu dem Antrag günstig stellen wird. Ich hoffe, daß auch das Centrum auf unserer Seite sein wird, obgleich Hr. v. Schorlemer neulich sich so heftig gegen die Lehrer ausgesprochen hat. Der Antrag ist um so zeitgemäßer, als die übrigen Staatsbeamten von den Reliktenbeiträgen befreit werden und als bei dem Pensionsgesetz die gesetzgebenden Faktoren ja auch immer davon ausgegangen sind, die Lehrer den übrigen Staatsbeamten gleich zu behandeln. Wir sind im Augenblick nicht imstande, zu ermessen, wie groß der Ausfall für die Staatskasse sein wird; aber es ist ja schon in der Kommission zur Abschaffung des Schulgeldes darauf hingewiesen worden, daß man sehr wohl die Deckung aus dem Ertrag der lex Huene entnehmen könne. Einen fertigen Gesetzentwurf in der Materie der Schulgesetzgebung vorzulegen, ist für uns nicht möglich, weil uns das Material dazu fehlt. Ich bitte, den Antrag derjenigen Kommission zu überweisen, die bereits mit der Abschaffung dieser Beiträge für die anderen Beamten beschäftigt ist, und ich hoffe, daß in dieser Kommission die Herren vom Regierungstisch sich mit unseren Deputirten vereinigen werden, um womöglich noch in dieser Session dieses kleine Gesetz zur Durchführung zu bringen und dadurch viele Wünsche der Lehrer im Lande zu erfüllen. (Beifall.)

Abg. v. Schenckendorff (nl.): Auch wir stimmen dem Antrage zu. Wir haben von der Einbringung eines besonderen Antrages abgesehen, weil die Regierung schon früher derartigen Anregungen gegenüber eine freundliche Stellung eingenommen hat und wir glaubten, mit einem solchen Antrage nur offene Thüren eingestoßen. Nachdem der Antrag aber vorliegt, werden wir uns für den Antrag erklären, weil wir diese Forderungen des Lehrerstandes für durchaus gerechtfertigte und bescheidene halten.

Abg. Rickert (dfc.): Ich versehe nicht recht, aus welchem Grund der Herr Vorredner, statt sich an die Sache zu halten, eine so persönliche Kritik an dem Antrage übt und von dem Einstoßen offener Thüren spricht. In der „Kölnischen Zeitung" wird derselbe Ausdruck auf den Antrag angewandt und der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß wir nur Agitationszwecke mit dem Antrage verfolgten, trotzdem die Nationalliberalen in einer Kommission denselben Antrag als ihren eigenen eingebracht haben. Wir haben den Antrag nur eingebracht, weil wir fürchteten, die Session werde ohne einen entsprechenden Gesetzentwurf zu Ende gehen. Die Sache ist gar nicht so schwierig, die Mahnung aber, sie zu erledigen, um so dringender, als in Bezug auf die Pensionsbeiträge die Lehrer schon anormal gestellt sind und abweichend von den Beamtenkassen noch Beiträge für ihre Amtsvorgänger zahlen müssen. Bei jeder Steuerreform wurde als erstes ein Schuldotationsgesetz in Aussicht gestellt. Was Wunder also, wenn nun die Lehrer endlich auf die Erfüllung wenigstens dieser dringendsten ihrer Forderungen rechnen. Trotzdem sind die Schulforderungen immer zurückgestellt worden, und der Kultusetat kann sich in Bezug auf Elementarschulen nicht einmal mit demjenigen unter dem Ministerium Falk messen. Wenn die Sache so liegt, ist es unsere Pflicht, wenigstens diese Kleinigkeit für die Lehrer zu thun, und ich hoffe, daß unter Mitwirkung der Staatsregierung noch in dieser Session in der Reliktenkommission ein brauchbares Gesetz zustande kommen wird.

Kultusminister Dr v. Goßler: Die Sache liegt nicht so einfach wie die Herren Vorredner annehmen. Wir haben es bei einem solchen Gesetz nicht lediglich mit dem einfachen Elementarschullehrer zu thun. Die Gesetze von 1869 und 1871 geben nur allgemein den Rahmen, in welchem der selbstthätigen Aktivität der Kassenmitglieder der eigenartigen Volksschullehrerverbände ein weiter Spielraum gelassen ist, und dieser Spielraum ist anscheinend sehr mannigfach entwickelt worden. Ich habe versucht, durch das Bromberger Normalstatut von 1880 eine gewisse Uebereinstimmung herbeizuführen, und ich habe in demselben die Schwierigkeiten hervorgehoben, welche einer gesetzlichen Regelung entgegenstehen, und die wesentlich darin beruhen, daß der Kreis der berechtigten Mitglieder sich nicht mit den öffentlichen Elementarlehrern deckt. Die Unterrichtsverwaltung hat versucht, alle diejenigen Lehrer in die Anwendung des Gesetzes von 1869 hineinzuziehen, welche die Berechtigung zu den allgemeinen Unterstützungs- und Verpflegungsanstalten hatten, und wir haben auch mit Bewußtsein dahin gestrebt, daß alle solche Lehrer entweder in diesen Verpflegungsanstalten Aufnahme finden können, oder, so weit es nach den Statuten derselben unmöglich war, in die Elementar-, Wittwen- und Waisenkassen hineingezogen wurden. Dabei handelt es sich jetzt nicht mehr allein um aktive und emeritirte Elementarlehrer, sondern auch um Elementarlehrer an Gymnasien und ähnlichen Anstalten, an Vorschulen zu Lehrerseminarien, Uebungsschulen und Mittelschulen, an Taubstummenanstalten und ähnlichen Instituten; und wenn Sie nun zugunsten der Elementarlehrer eine Vergünstigung eintreten lassen wollen, so müssen Sie sich auch fragen, wie sich die Verhältnisse der übrigen Kassenmitglieder gestalten, und man wird dann zu einer eingehenden Aenderung aller bestehenden Verbände — 29 an der Zahl — schreiten müssen. Nach unseren Ermittelungen würden im ganzen über 60,000 Kassenmitglieder unter den Begriff der öffentlichen Elementarlehrer fallen, und der finanzielle Effekt einer in der Richtung des Antrages sich entwickelnden Reform würde annähernd die Summe von 1,200,000 Mark erreichen. Unter solchen Umständen muß alles genau erwogen werden; eine zu große Beschleunigung könnte nur bewirken, daß vielleicht nicht alle Hoffnungen in Erfüllung gehen. Gegenwärtig erhalten von den bestehenden Kassen 15 keinen Staatszuschuß, 14 dagegen einen solchen von im ganzen 305,600 M. Wir halten, wie gesagt, an der Durchführung des Wunsches fest, die Erleichterung der Lehrer von den Reliktenbeiträgen herbeizuführen, können jedoch aus den von mir angegebenen Gründen es heute noch nicht sicher erscheinen lassen, daß in kurzer Zeit diese Erleichterung eintreten wird.

Abg. v. Schwarzkopf (freik.) hält es für erforderlich, den Antrag an die Reliktenkommission zu verweisen, damit dem Art. 24 der Geschäftsordnung genügt werde, wonach Anträge aus dem Hause, die einen Gesetzentwurf erfordern, zuerst einer kommissarischen Vorberathung unterworfen werden müssen, und weil er mancherlei Bedenken gegen die Fassung des Antrages hat. In den Ausführungen der Antragsteller vermißt Redner Bemerkungen über die Beseitigung der Gemeindebeiträge.

Abg. Sack (kons.) begrüßt die Tendenz des Antrages mit Freuden, die ganz in der Linie der Bestrebungen der konservativen Partei für das Wohl der Schule und der Volksschullehrer liege, ist aber mit der Verweisung des Antrags an eine Kommission einverstanden, wo die mannichfachen Schwierigkeiten, die Redner in dem Antrage erblickt, gehoben werden müssen.

Abg. Seyffardt-Magdeburg (ntl.) spricht seine Freude darüber aus, daß von allen Seiten dem Antrage zugestimmt werde.

Abg. Eberty (dfr.) glaubt nicht, daß die Schwierigkeiten so erheblich sind, daß die Sache nicht noch in dieser Session erledigt werden könnte. Welche Partei heute am meisten Wohlwollen für die Lehrer zeige, überlasse er dem Urtheil der letzteren selbst.

Abg. Dr Langerhans (dfr.) spricht sich in demselben Sinne aus und empfiehlt den Antrag dem Wohlwollen der Regierung.

Abg. v. Schorlemer verwahrt sich dagegen, daß er kürzlich eine Unmoralität gegen die Lehrer ausgesprochen habe; er habe sich nur gegen die Auswüchse in diesem Stande gewandt.

Abg. v. Rauchhaupt glaubt in der Schlußäußerung des Abg. Eberty den Beweis erbracht zu sehen, daß die freisinnige Partei aus dem Antrag nur politisches Kapital schlagen wolle. Er protestire dagegen, daß die Freisinnigen allein das Wohlwollen für die Lehrer gepachtet zu haben scheinen. Die Konservativen haben ihr Wohlwollen häufig genug praktisch bethätigt. Er wolle auch nicht sagen, daß die Konservativen den Antrag der Freisinnigen in der Kommission mit Hurrah annehmen werden, sie haben bisher nur ihre Sympathie zur Tendenz ausgesprochen und werden in der Kommission sich bemühen, die der Ausführung des Antrages entgegenstehenden Schwierigkeiten nach besten Kräften zu beseitigen.

Ein von den Konservativen eingebrachter Schlußantrag wird von diesen und den Nationalliberalen angenommen, um dem Abg. Eberty eine Erwiderung unmöglich zu machen. Doch ergreift Abg. Eberty als Mitantragsteller das Schlußwort, um gegen die willkürliche Interpretation seiner Worte durch den Abg. v. Rauchhaupt energisch Verwahrung einzulegen.

Der Antrag Berling geht an die Reliktenkommission.

Es folgen Berichte über Petitionen. Die Petition einer Hannoverschen Synode um Erlaß von Strafbestimmungen gegen öffentliche Trunkenheit beantragt die Kommission, der Regierung zur weiteren Veranlassung zu überweisen, mit Rücksicht darauf, daß die Materie durch die Reichsgesetzgebung geregelt werden soll.

Abg. Letocha (Centrum) hebt hervor, daß die Frage nur auf reichsgesetzlichem Wege geregelt werden könne, daß aber diese Petition dabei als schätzbares Material benutzt werden könne. Thatsächlich sei die Trunksucht eine der bedenklichsten Krankheiten, an denen der Arbeiterstand leide, um so bedenklicher, als sie immer mehr auch die jugendlichen Arbeiter ergreife. Redner sucht seine Darlegungen zu erhärten durch einen statistischen Nachweis über die zahlreichen Exzesse und Selbstmorde, welche als Folgen der Trunksucht angesehen werden müssen.

Geh.-Rath Halbey erklärt, daß die Regierung mit allen wirksamen Bestrebungen, die auf Einschränkung der Trunksucht gerichtet sind, übereinstimme, und sich u. a. lebhaft für die Einrichtung von Trinkerheilstätten interessire. Die Regierung habe auch alle hierher gehörenden Fragen einer eingehenden Erwägung unterzogen und das Ergebniß derselben an den Reichskanzler gelangen lassen, der dasselbe zugleich mit denen der anderen Bundesregierungen dem Reichstage zur Prüfung unterbreiten werde.

Das Haus beschließt nach dem Antrage der Kommission.

Ueber eine Petition der Stadt Königswinter, die Staatseisenbahnverwaltung zu veranlassen, den Nonnesbach dahelbst überwölben zu lassen, geht das Haus zur Tagesordnung über.

Mehrere Besitzer von Vorländereien vor den Deichen des Danziger Werders petitioniren um Revision des Deichstatuts von 1857 und namentlich um Abänderung der Bestimmung, daß die Vorländereien das Material für Zwecke der Deichbauten unentgeltlich hergeben müssen.

Die Kommission beantragt, über die Petitionen zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Drawe (dfr.) stellt den Antrag, die Petitionen der Regierung zur Erwägung zu überweisen.

Abg. Wessel (frk.) bestreitet in Uebereinstimmung mit der Anschauung des Antragstellers, daß die Eigenthümer der eingedeichten Grundstücke und Vorländer zur unentgeltlichen Erdhergabe verpflichtet seien.

Abg. Frhr. v. Huene (Centrum) bittet um Annahme des Kommissionsantrages, der es verhindere, daß man in wohlerworbene Privatrechte eingreife.

Geh. Rath Dannemann bezeichnet ebenfalls das Verlangen der Petenten als einen Einbruch in Privatrechte.

Der Antrag der Kommission wird angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Rechenschaftsberichte, Gesetzentwurf betr. die Uebertragung polizeilicher Befugnisse in den Kreisen Teltow und Niederbarnim sowie im Stadtkreise Charlottenburg an den Polizeipräsidenten zu Berlin, und betr. die Kosten Kgl. Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden.

Schluß 4 Uhr.

Wissenschaft. Kunst. Literatur.

** Vom Kongo sind in Brüssel Nachrichten angelangt, denen zufolge die beiden belgischen Afrikaforscher van der Velde und Warlomont gestorben sind.

— Wie man aus London mittheilt, ist der Honved-Lieutenant Dr Aurel Stein zum Professor — Principal of oriental college and Registrator — an der Universität Lahore ernannt worden. Herr Dr Stein, der durch seine Avesta-Forschungen die Anerkennung der Fachgelehrten errang, unternahm nach den Herbstübungen die Reise nach Bombay. Die aus Indien an seine in Pest lebenden Verwandten gerichteten Briefe sind voll interessanter Berichte über das Volksleben in Indien.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 25. Febr. In gestriger Schöffengerichtssitzung wurde u. a. folgendes verhandelt: Wegen Verfälschung von Nahrungsmitteln, Vergehen gegen § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 betr. den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln und Verbrauchsgegenständen, war angeklagt die verehel. Gutsbesitzer Aurelie Werner aus Kleinkugel. Besagter Paragraph lautet: „Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachahmt oder verfälscht; 2. wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält." Vorliegenden Falles handelte es sich um Verfälschung von Stückkäsen, von der Angeklagten durch Zusatz von Kartoffeln bewirkt, wie Hr. Chemiker Dr Teuchert durch Untersuchung festgestellt und auch durch das Geständniß der Angeklagten sich ergeben. Solche verfälschte Käse hatte dieselbe am Okt. v. J. an die Handelsfrau Hempel aus Canena verkauft, und von dieser waren die Kartoffelklitschkäse auf hiesigem Wochenmarkte zum Verkauf gebracht, worauf der Rest von 25 Stück beschlagnahmt worden. Die Angeklagte hatte der Frau Hempel von besagtem Zusatze keine Kenntniß gegeben und war sonach allein für das Vergehen verantwortlich. Zu ihrer Entschuldigung gab Frau Werner an, erwähnte Käse zu ihrem Hausbedarf gefertigt und den Kartoffelzusatz nur deshalb bewirkt zu haben, weil der Matz zu dünn gewesen, der sich mit solchem Zusatz besser klitschen lasse; Frau Hempel aber habe beim Abholen der Käse aus Versehen eine Partie der Kartoffelklitschkäse mitgenommen. Die Genannte als Zeugin bekundete indeß, daß sie sich allerdings die Käse bei Frau Werner (gewöhnlich in deren Beisein) selbst abzähle, daß aber auch die Hausbedarfskäse in demselben Raume und gleichen Gefäßen herumstanden, wie die Verkaufskäse; Frau Werner habe sie niemals auf vermischte Käse aufmerksam gemacht. Der Sachverständige (und zugleich Zeuge) Hr. Chemiker Dr. Teuchert gab sein Gutachten über die bezügl. Verfälschung dahin ab, daß am 22. Okt. v. J. eine Anzahl Käse für seinen Hausbedarf von Frau Hempel gekauft worden und man schon an Aeußern jener Käse den Kartoffelzusatz habe bemerken können. Solche Käseverfälschung, die namentlich in hiesiger Gegend und in Thüringen schon lange betrieben werde (seit 30 Jahren sei ihm dies bekannt), sei eine sehr häßliche Verfälschung, auf welche er bereits 1879 im Naturwissenschaftlichen Vereine aufmerksam gemacht und auf das Vorkommen verfälschter Käse im hiesigen Wochenmarktsverkehr hingewiesen habe. Käse sei an und für sich eines der besten und werthvollsten, dabei verhältnißmäßig billigsten Nahrungsmittel, da es äußerst reich an Stickstoffgehalt und sogar nahrhafter wie manche Fleischarten, daher beliebt bei unbemittelten Leuten. Durch Kartoffelzusatz werde also ein arger Betrug verübt, sowohl in pekuniärer Hinsicht, wie betreffs des Nährwerthes, da der Centner Käse 40—50 M. kostet, während der Kartoffelpreis nur 2 M. beträgt. Bei den in Rede stehenden Käsen habe er 25—30 Proz. Kartoffelzusatz und sogar Spuren von Kartoffelschalen vorgefunden. Frau Hempel hatte damals bereits derartige Käse an andere Handelsfrauen verkauft, so daß, wie schon erwähnt, nur noch 25 oder 26 Stück beschlagnahmt worden. Zu dünner Matz gebe keinen Anlaß zu einer Beimischung, da man ja die Flüssigkeit aus der Masse leicht ablaufen lassen könne. Hiernach erachtete die kgl. Staatsanwaltschaft das Vergehen der Angeklagten für erwiesen und beantragte 20 M. Geldstrafe oder 4 Tage Gefängniß, wogegen der Gerichtshof auf 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängniß erkannte. — Eine Schlägerei am Abend des 28. Aug. v. J. gelegentlich eines Tanzvergnügens im Müllerschen Gasthause zu Köchstedt hatte gegen die Arbeiter Gottlob Karl Zachäus, Otto Thomas, Karl Eilfeld, sämmtlich aus Unterteutschenthal, und Karl Hirsch aus Bennstedt eine Anklage wegen gemeinschaftlicher vorsätzlicher Körperverletzung zur Folge gehabt. Jene Schlägerei war von polnischen Bergarbeitern angestiftet, gegen welche sich die Arbeiter aus andern Ortschaften dann gewehrt hatten. Hierbei ist nun aber auch auf Unbetheiligte losgeschlagen worden und waren es namentlich der Schachtmeister Svenson nebst dessen Bruder, Bergmann Svenson (Schweden), welchen durch Messerstiche und Hiebe mit sogen. Todtschlägern übel mitgespielt, indem sie hauptsächlich am Kopfe mehrfache Wunden erhalten. Die Angeklagten bestritten ihre Thäterschaft und keiner von ihnen wollte die beiden am Thatorte gefundenen Messer als sein Eigenthum anerkennen. Wie es bei jener blutigen Schlägerei einst noch hergegangen, erhellte daraus, daß dem Schachtmeister Svenson 184 M. Geld aus seiner Rocktasche damals auf unermittelte Weise abhanden gekommen. Nach der Beweisaufnahme ergab sich eine Betheiligung nur betreffs des Zachäus und des Hirsch, wogegen Thomas und Eilfeld als nichtschuldig erklärt und freigesprochen wurden. Zachäus, bereits zweimal wegen gefährlicher Körperverletzung mit 6 Monaten und 1 Jahre Gefängniß vorbestraft und erst am 7. Februar wieder wegen gleichen Vergehens zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt, erhielt 1 Jahr Gefängniß Zusatzstrafe; Hirsch, bisher unbestraft, wurde zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt, Zachäus sogleich wegen Fluchtverdacht verhaftet. — Eine Marktdiebin war in der Person der verehel. Schlosser Bertha Heidland hier ermittelt und zwar auf Anzeige der verehel. Arbeiter Spiegel hier, die nun, was sie wohl nicht erwartet hatte, wegen Hehlerei, erstere dagegen wegen Diebstahl angeklagt worden. Frau Heidland ward beschuldigt, im vorigen Jahre zu mindestens drei verschiedenen Malen Nahrungsmittel von unbedeutendem Werthe, sowie ein Paar Kinderschuhe, 3 Mark werth, und mehrere Blumenstöcke bei hiesigen Marktleuten entwendet zu haben, während Frau Spiegel von den entwendeten Gegenständen etwas ihres Vortheils wegen als Geschenk angenommen; durch die Beschichtigung seitens der Frau Spiegel und das theilweise Geständniß der Frau Heidland kamen die einzelnen Diebstahlsfälle zur Kenntniß. Höchst überraschend war die Aussage der Frau Spiegel, welche über Frau Heidland angab, daß letztere ihr gesagt: „Ach, das mache ich schon lange, ich habe schon Hasen und alles Mögliche nach Hause geschleppt, auch Gardinen und ein Hem. L. ein Hemd." Frau Heidland habe sie zum Mitstehlen bestimmen wollen, worauf sie aber nicht eingegangen. Ihr (Frau Spiegels) Mann habe sie gedrängt, die Sache anzuzeigen, als Frau Heidland sie zum Schuhdiebstahl habe verleiten wollen, und da sei sie zur Polizei gegangen. Frau Heidland ihrerseits bezeichnete die vielen Beschuldigungen als Rache der Frau Spiegel, weil diese auf ihre (Frau Heidlands) Veranlassung habe ausziehen müssen; Frau Spiegel habe selbst auf dem Markte oft Butter, Eier und Fleisch entwendet, was sie ihr selbst zugestanden. Das Ergebniß war Verurtheilung der Heidland wegen Uebertretung des § 370 Nr. 5 des Str.-G.-B., Entwendung von Nahrungsmitteln von unbedeutendem Werth in 3 Fällen und wegen Diebstahls in einem Falle (Schuhentwendung), zu 3 Wochen Haft und 2 Wochen Gefängniß; Frau Spiegel wurde wegen Hehlerei in 3 Fällen zu 2 Wochen Gefängniß verurtheilt.

—ms. Kassel, 24. Febr. Die Verhandlungen in dem Betrugsprozesse gegen die Schwindelfirma L. Koch & Comp. in Kassel, Münden, Wohlheiden und Bettenhausen sind gestern, am vierten Tage, soweit gediehen, daß der Staatsanwalt zum Plaidoyer kam und sämmtliche Betrugsfälle als neu fortgesetztes Handeln auslab und eine Gesammtstrafe von drei Jahren und drei Monaten Gefängniß und gleichdauernden Ehrverlust beantragte. — Darauf wurde die weitere Verhandlung auf nächsten Montag bezw. Mittwoch beantragt.

Provinzial-Nachrichten.

dd Quedlinburg, 24. Febr. Die seit August v. J. dem Betriebe übergebene Strecke der Gernrode-Harzgeroder Eisenbahn, Gernrode-Steinhaus-Mägdesprung hat ein bis dahin den Harzbesuchern wenig zugängliches und doch hochinteressantes Thal eröffnet. Sowohl die Seiten- als auch die Vorder- und Hinterwände der Personenwagen haben darum große Glasfenster und Glaseinsätze, sodaß bei der verhältniß-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880226034/fragment/page=0002

mäßig geringen Fahrgeschwindigkeit (durchschnittlich 5 Minuten das km) sich die Fahrt nach vielstimmigem Urtheil zu einem herrlichen Naturgenuß gestaltet. Gegenwärtig arbeitet man trotz der ungünstigen Witterung rüstig an der Fortsetzung der Bahn nach Alexisbad und Harzgerode. Die Strecke Mägdesprung-Alexisbad soll bereits am 15. Mai d. J. dem Personenverkehr übergeben werden. — Die Stadt Quedlinburg hatte zur Erbauung der Bahn die Zeichnung von 70,000 M. Aktien in Aussicht gestellt. 25,000 M. Aktien wurden bereits für die schon eröffnete Strecke übernommen. In der Stadtverordneten-Versammlung vom 22. d. handelte es sich um Uebernahme von weiteren 25,000 M. Aktien seitens hiesiger Stadt zur Weiterführung der Bahn über Harzgerode nach Güntersberge. Nach längerer Erörterung erfolgte mit Stimmenmehrheit die Annahme der Vorlage. Das Ergebniß der Verhandlung wird dem anhaltischen Landtage sofort mitgetheilt worden sein, da demselben weitere Beschlüsse hinsichtlich der Bahn zu fassen obliegt. Sollte die Bahn später bis Nordhausen fortgeführt werden, so würde damit nicht nur ein großer Theil des Harzes dem allgemeinen Verkehre erschlossen, sondern auch die Bahn erheblich an Bedeutung gewinnen. Leider ist die Bahn schmalspurig; das dadurch auf den Endstationen derselben nöthig werdende Umladen der Güter dürfte somit den Güterverkehr in nicht geringem Grade erschweren.

K. **Erfurt,** 23. Febr. Heute vormittag brannte es hier zum 26. male in diesem Jahre und zwar im Waschhause eines Grundstücks an der Karthäuserstraße. Die Feuerwehr wurde bald Herr des Feuers. — Der Eilgüterzug, welcher von Eisenach kommend 4 Uhr nachmittags hier einfährt, hatte gestern in der Nähe von Sundhausen bei Gotha einen gefährlichen Zusammenstoß: auf dem Ueberwege saß ein Lastschlitten fest. Zwar eilte der Bahnwärter, die rothe Fahne schwingend, dem Zuge entgegen und der Lokomotivführer gab darauf auch sofort Gegendampf, allein es war zu spät. Die Maschine erfaßte den Schlitten und zertrümmerte ihn. Kutscher und Pferd blieben unversehrt. — Die Schneestürme von vorgestern und gestern haben hier viele Verkehrsstörungen verursacht, indem die Landstraßen theilweise vom Winde freigefegt, dann wieder durch mächtige Schneewehen gesperrt sind. Man weiß nicht recht, welches Verkehrsmittel, ob Wagen oder Schlitten, mit Erfolg zu benutzen ist. Gestern blieb zwischen Witterda und Friedrichsdorf der mit Flaschenbier beladene Schlitten eines hiesigen Händlers im Schnee stecken. Das Pferd war bis an den Hals versunken. Dieses, sowie der Schlitten mußten ausgeschaufelt werden.

M. **Seehausen i. Altm.,** 23. Febr. Gestern abend entstand in der Mühlenstraße hierselbst ein Schadenfeuer, durch welches ein Speicher und eine Scheune eingeäschert wurden. Das in den Gebäuden befindliche Vieh konnte noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden. — Nach 36jähriger Thätigkeit wird am 1. Okt. d. J. Hr. Bürgermeister Rückmann zu Osterburg in den Ruhestand treten. — In der letzten hier abgehaltenen Holzauktion wurde von der hiesigen Forstverwaltung das Klafter Birkenholz (3 Rmtr.) für 15 M. abgegeben; der Busch ging schon für 1 M. der Haufen fort. Man erinnert sich nicht, jemals so billige Holzpreise hier gehabt zu haben. — In der Nähe von Salzwedel wurde bei einer Brunnenreparatur in der Tiefe des Brunnens eine Schildkröte gefunden. Man glaubt, daß dieselbe einem etwa zwei Stunden von der Stadt wohnenden Förster entflohen sei.

□ **Ilfeld,** 23. Febr. In einem Steinbruche vor dem Föllenthale (Ilefelder Thal) wurden gestern nachmittag 2 Arbeiter dadurch, daß ein ursprünglich versagender Schuß später losging, durch Felsensplitter schwer verletzt; ein dritter Arbeiter erlitt erhebliche Brandwunden.

— Der Fortbildungsverein für Arbeiter zu Leipzig hat seinen Jahresbericht für 1887 erstattet. Derselbe besagt, daß im Laufe des Jahres 45 Vorträge geboten worden sind (42 im Vorjahre). Diese sämmtlichen Vorträge wurden durchschnittlich von 77 Personen besucht. Im Vereinslokal war die höchste Zuhörerzahl 130, die niedrigste 25. Ferner wurden an 9 Abenden Diskussionen abgehalten. Ferner wurden 10 Ausflüge bezw. Besichtigungen unternommen, eine Reihe von Festlichkeiten und geselligen Abenden gehalten, darunter: Christbescherung der Turner, Stiftungsfest, Abendunterhaltung der Sänger, Uhlandfeier, Frühlingsfest im neuen Schützenhaus, zwei Sommerfeste, Herbstfest, Rekruten-Abschied, Reformationsfestfeier, Weihnachtsfeier, Christbescherung der Sänger-Abtheilung, Schillerfeier, Sylvesterfeier. Weiter wurde in folgenden Fächern Unterricht ertheilt: Schönschreiben, deutsche Sprache, Rechnen, Buchführung, Zeichnen, Stenographie, Rundschrift, Gesangsunterricht. Der Männerchor zählte am Jahresschluß 39 Sänger und hielt 50 Gesangsstunden ab. Der Gemischte Chor zählte 24 Sängerinnen und Sänger und hielt 45 Gesangsstunden ab. Die Turnerabtheilung bestand am Jahresschluß aus 38 Mann. Der deklamatorische Klub entwickelte ebenfalls eine rege Thätigkeit; auch die Abtheilung für Naturheilkunde setzte ihre wöchentlichen Zusammenkünfte regelmäßig und mit erfreulichem Gedeihen fort. Die Bibliothek besteht aus 1508 Bänden gegen 1230 im Vorjahr. Benutzt wurde die Bibliothek von 127 Mitgliedern und an 139 Abenden wurden 568 Bände ausgeliehen. Der Kassenbericht ergiebt eine Gesammteinnahme von 2758,40 M., eine Ausgabe von 2733,50 M. Die laufende Mitgliedsnummer war am Jahresschluß 562. Im Lesezimmer liegen 45 Zeitungen aus, gegen 36 im Vorjahr, welche zum größten Theil durch die Güte der betreffenden Expeditionen unentgeltlich oder zu ermäßigten Preisen geliefert werden. Das Vereinslokal ist jeden Abend geöffnet und für die Mitglieder steht außer Bibliothek und Lesezimmer auch ein Billard zur Benutzung. Die Vorträge werden Sonnabends bezw. Sonntags abgehalten und beginnen in der Regel 9 Uhr abends. Eintrittskarten zum Sophien- und Friedrichsbad sowie zum Schlachtenpanorama und Kaiserpanorama werden den Mitgliedern zu ermäßigten Preisen gewährt. Auch ist mit einem der größten Schnitt- und Modewaarengeschäfte ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Mitglieder bei Einkäufen gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte 10 Proz. Rabatt bewilligt erhalten.

Vermischtes.

— [Die Leichenreste von Beethoven und Schubert] sollen in Wien demnächst in die auf dem Centralfriedhofe errichtete Anlage der Ehrengräber überführt werden. Diese Angelegenheit kam in der Kommission des wiener Gemeinderaths zur Verhandlung. Der Referent stellte folgende Anträge: „Der Gemeinderath beschließe, sich an den anläßlich der Uebertragung der Leichenreste Beethovens und Schuberts in die Anlage der Ehrengräber auf dem Centralfriedhofe zu veranstaltenden Feierlichkeiten zu betheiligen. Diese Feierlichkeiten sollen zu getrennten Zeiten im Laufe des Frühjahrs und des Sommers nach Maßgabe der Vollendung der beiden Grabmonumente stattfinden. Die Gesellschaft der Musikfreunde und der wiener Männergesangverein werden eingeladen, den Entwurf der Programme für die erwähnten Feierlichkeiten zu verfassen und dieselben dem Gemeinderathe zur Genehmigung vorzulegen. Die Friedhofs-Kommission wird mit der Durchführung dieser Angelegenheit betraut." Die Anträge wurden vom Gemeinderath angenommen.

— [Goethe — Göthe.] Mit anerkennenswerther Promptheit hat die Stadt Frankfurt von dem bisherigen Goethe-Göthe-Platz die Götheschilder abnehmen lassen. Auch die Göthestraße, welche die Goethestadt bisher besaß, wird bereits in eine Goethestraße umgewandelt.

— [Der älteste Mann in Deutschland.] Aus Gnesen berichtet man: In dem Dorfe Hutta trzem. lebt ein Leibgedinger, Wapniarek, welcher ausweislich seines Taufzeugnisses i. J. 1764 geboren ist. Derselbe sollte vor kurzem auf Requisition des hiesigen Standesbeamten, behufs Feststellung eines Familiennamens, durch das königl. Distriktsamt in Tremessen vernommen werden, doch war der Zeuge nicht mehr vernehmungsfähig, weil derselbe schon sehr an Geistesschwäche leidet. Man darf wohl annehmen, daß Wapniarek gegenwärtig der älteste in Deutschland lebende Mensch ist.

A. [Feuer in der Hausvogtei,] so wird uns aus Berlin geschrieben, alarmirte am Freitag abend die Feuerwehrdepots. In dem alten einstöckigen Gebäude an dem nach ihm benannten Platz, in welchem früher politische Gefangene untergebracht waren und welches später dem Landgericht II Raum gewährte, ist jetzt ein Theil der Kreisersatzkommission und eine Polizeiwache untergebracht, außerdem befinden sich dort aber auch unermeßliche Stöße alter Akten, die zum Theil von archivalischem Werth sind. Der Brand, der in einem der Schuppen auf dem Hofe ausgebrochen war, war also von vornherein als gefährlich anzusehen und der Branddirektor, sowie der Polizeipräsident erschienen sofort auf der Brandstelle. Glücklicherweise beschränkte sich das Feuer auf einen Dachstuhlbrand, welcher Theile der Dachkonstruktion und der Balkenlage zerstörte, da es der Feuerwehr gelang, mit allen zu placirenden Spritzen die anliegenden Gebäude unter Wasser zu halten. Jedoch ist durch die Wassermassen ein Theil des werthvollen Inhalts des Gebäudes stark beschädigt. Nach einer Stunde Arbeit wurde „Feuer aus" gemeldet.

— [Unfall.] Ein schweres Leid hat den Universitätsprofessor Dr. v. Zittel, Präsident des Central-Ausschusses des Deutschen und Oesterreichischen Alpenvereins, getroffen: seine jugendliche Tochter ist nachts in schlaftrunkenem Zustande aus dem Fenster hinabgestürzt und hat dabei schwere innere Verletzungen erlitten.

— [Mordversuch und Selbstmord.] In Berlin war der Anstreicher Schmuwicht, ein dem Trunke ergebener Mensch, von seiner Frau verlassen worden. Dieselbe hat in der Weinstraße ein Unterkommen gefunden. Sch. aber glaubte, daß sich seine Frau bei dem Kutscher Brunzlow aufhalte, der im Seitenflügel des erwähnten Hauses eine Kellerwohnung inne hat. Welche Absicht den Sch. geleitet hat, ist nicht mehr festzustellen, genug, er kaufte sich ein langes neues und spitzes Tischmesser und drang damit gestern mittag in die Wohnung des Brunzlow. Das Messer in der hochgeschwungenen rechten Hand haltend, trat er auf Brunzlow zu und rief: „Warte, du Hund!" Ehe er mit dem Messer zustechen konnte, wich Brunzlow zurück und fiel dabei rücklings über einen Stuhl. Bevor er sich wieder aufraffen konnte, war sein in derselben Wohnung befindlicher Onkel zugesprungen und hatte von hinten den Oberkörper Sch.'s und dessen Oberarme umschlungen, sodaß derselbe nur die Unterarme frei hatte. Er versuchte nun mit seinem Messer rückwärts nach dem Onkel zu stechen, traf aber dabei sich selbst in seinen rechten Schenkel. Nunmehr entwand ihm B., der sich wieder aufgerafft hatte, das Messer und während Sch. zu Boden fiel, lief B. mit dem blutigen Messer in der Hand nach dem Büschingplatze zu dem dort stehenden Schutzmannsposten. Der Schutzmann begab sich sofort mit nach der B.'schen Wohnung, wo er Sch. in seinem Blute liegend fand. Ehe ärztliche Hilfe zur Stelle war, hatte sich Sch., der sich eine Schlagader aufgeschnitten, verblutet und war todt. B. wurde mit nach dem Polizeibureau genommen, aber nach Aufnahme eines Protokolles über den Hergang wieder entlassen. Die Leiche des Sch. wurde gegen 4 Uhr nachmittags von dem Wagen des Obduktionshauses abgeholt. — Im Gegensatz zu vorstehender Darstellung besagt eine amtlich inspirirte Meldung, welche von einem blutigen Streit spricht, daß die Sache noch nicht völlig aufgeklärt sei und Brunzlow vorläufig in Haft behalten werde.

— [Ein holsteinischer Bauer beim Rechtsanwalt.] F. v. Levetzow erzählt in der T. R. folgende Schnurre: Zu einem jungen, übrigens vielbeschäftigten Rechtsanwalte, welcher es vortrefflich versteht, mit den Bauern umzugehen und in ihrer dumm-schlauen Weise mit ihnen zu „klöhnen", kam in diesen Tagen ein Bauernknecht in die Stube mit den Worten: „Vun den verdreihten Jagdupseher bün ick jo nu verklagt vun wegen Wilddeberie!" „So —? — Na, denn vertellen Se mi mal de Sak." „So vör'n Dagener veerteihn gah ick to Fell', — dor liggt dor in'n Knick 'n Flint." „S—o? — Dor leeg also en Flint." „J, denk ick, wen mag de Flint tohören?" „Ja, dat weer jo ok merkwürdig," gab der Rechtsanwalt in demselben trockenen Tone zurück. „Sallst se leewers liggen laten, denk ick, — den se tohört, de ward se woll sülwen halen." „Dat weer ja ok wahrscheinlich," bemerkte der Rechtsanwalt, ohne eine Miene zu verziehen. „Den annern Tag gah ick weller hen, — dor liggt de Flint noch dor!" „De Eegendöhmer hadd' se also noch dor liggen laten," war die trockene Zwischenbemerkung. „Ja, — up den sülwigen Platz! — Dat Ding verrust't ja, denk ick bi mi sülwen; — sallst se man leewers mitnamen." (Kleine Pause.) „Ick wull se nah'n Ortsvörsteher drägen — weer dat nich recht?" „Natürlich sünd Se en ganz rechtschaffenen Mann, wenn Se de Flint nah'n Ortsvörsteher drägen wullen!" „Dat meen ick ok; — ick gah der also mit af, un as ick so äwer de Koppel gah, ward' ick wis, dat min Nawer sin Knecht up de anner Koppel plögen deiht. Dunnerslag, denk' ick, dat kunn di doch häßlich in Ungelegenheiten bringen, wenn di hier Een mit de Flint' äwer de Koppel gahn süht, — sallst se man leewers erst mal weller hinleggen. — Ick slik mi also so recht en beten vörsichtig achter den Knick lang, un bin jüst dorbi, de Flint', so as se legen hadd', mit Bläd' un Gras totodecken, dor kümmt de Jagdupseher." „Na — un —?" „Ja, — is dat denn nu Wilddeberie?" „Ne, — dat is keen Wilddeberie." „Dat meen ick ok, — und denn kunnen Se min Sak jo prächtig föhren!" „Gott sall mi bewohren!" — rief der Rechtsanwalt, — „de Geschicht' is so wunnerschin, de kann keen anner Minsch better vertellen, — dor gahn Se man sülwen mit to Gericht!" „Ja, — süllen se bi't Gericht mi dat woll to glöben?" „Ne, — glöben doht se dat nich!" „Heff ick mi ok all dacht, — denn weer't doch wull beter, Se güngen dormit vör!" meinte der Knecht. „Wull ick egentlich nich geern wat mit to dohn hebben," — erwiderte drr Rechtsanwalt, — „dat is ja Allens lagen!" „Ja, dat is 't," — versetzte der Knecht, — „äwer wofför sünd Se süs Avkat?"

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten

— Berliner Börse, 24. Febr. (Wochenbericht der Saale-Ztg.) In der abgelaufenen Woche stand die Fondsbörse vollständig unter dem Einflusse, welchen der Rückgang der russischen Valuta ausübte. Dieselbe ist während der letzten Tage weiter im Kurse gesunken und hat einen Tiefstand erreicht, wie er noch niemals dagewesen ist, selbst nicht einmal in denjenigen Zeiten, in welchen Rußland in kriegerische Abenteuer verwickelt gewesen. Der Kurssturz der russischen Noten, wie er augenblicklich zutage getreten, ist nicht in erster Linie auf politische Ursachen zurückzuführen, wenngleich auch diese auf die Haltung, die gegen die russischen Werthe überhaupt gezeigt wird, einen nicht zu verkennenden Einfluß ausüben. Es sind wirthschaftliche und finanzielle Ursachen, welche auf die russischen Noten eine so ungünstige Einwirkung erzeugt haben. Die Bemühungen Rußlands, im Auslande eine Anleihe zu kontrahiren, sind vergeblich gewesen; wo auch immer Rußland anpochte hat es verschlossene Thüren gefunden. Selbst nicht einmal in Frankreich, wo man augenblicklich eine große Vorliebe für Rußland aus politischen Gründen bekundet, hat man es für gerathen gehalten, mit dem Czarenreich in keine engere finanzielle Verbindung zu treten. Um die Finanzbedürfnisse des Reiches zu decken, sieht sich der russische Finanzminister wohl oder übel gezwungen, zu Notenverkäufen seine Zuflucht zu nehmen, und diese von der russischen Finanzverwaltung vorgenommenen Verkäufe sind es, die den Rubelkurs in eine so große Deroute gebracht haben. Ja, man frägt sich schon, woher der russische Finanzminister die großen Summen von Papierrubel nimmt, und es wird schon hier und da der Verdacht geäußert, daß die russische Finanzverwaltung, welche nicht in der gehörigen Weise kontrollirt wird, zur Papierpresse ihre Zuflucht nimmt, ein Auskunftsmittel, zu welchem man, wie das die Finanzgeschichte lehrt, auch in anderen Ländern schon gegriffen hat. Der Sturz der Rubelnoten hat auch die übrigen russischen Fonds mit in Mitleidenschaft gezogen, sodaß auch diese durchweg Kurseinbußen zu erleiden hatten. Bemerkenswerth ist, daß auch das Privatpublikum, das bisher trotz aller Angriffe gegen die Werthe des Czarenreiches an seinem Besitze festgehalten, nunmehr angefangen hat, Verkäufe in denselben zu vollziehen. Die Projekte, welche bezüglich einer Bessergestaltung der Valuta in Rußland laut werden, sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht ernst zu nehmen. Will Rußland seinem Finanzwesen aufhelfen, so ist in erster Linie nothwendig, daß es auf politischem wie auf finanziellem Gebiete eine andere Haltung einnimmt und nach diesen Richtungen hin nicht auf dem Wege beharrt, den es bisher gewandelt ist. Die Geldflüssigkeit dauert noch immer an; der Privatdiskont bewegt sich auf dem Niveau von 1⅜ Proz. und die Ausweise der großen Centralbanken zeigen, daß fortdauernd ein Rückfluß in dieselben stattfindet. Auf die Börse vermag die Geldflüssigkeit keinen großen Einfluß zu äußern. Dazu ist die politische Lage noch immer nicht geklärt genug. Der Verkehr in der abgelaufenen Woche war ein sehr stiller; die Spekulation hält sich noch immer sehr reservirt und trägt Bedenken, nach irgend einer Richtung hin eine Aktion zu entfalten. Auf dem Bankenmarkte sind die Veränderungen, welche sich vollzogen, nur geringe; bemerkenswerthes ist auf diesem Gebiete nicht hervorgetreten. Lebhafter ging es auf dem Rentenmarkte zu infolge der Bewegungen, die sich in russischen Fonds vollzogen, die durchweg Kursverluste zu verzeichnen hatten. Die übrigen ausländischen Rentenwerthe wurden vorübergehend in Mitleidenschaft gezogen, erholten sich aber später wieder. Es hat sich vielfach die Erscheinung gezeigt, daß Egypter, Italiener und Ungarn gegen Russenwerthe umgetauscht wurden. Auf dem Eisenbahnmarkte war der Verkehr ein geringer. Von Oesterreichischen Eisenbahnwerthen wurden Lombarden vorübergehend ungünstig beeinflußt durch die Meldung, daß die Oesterreichische Südbahn keine Dividende zahlen werde, was aber später dementirt wurde, sodaß sich die in Rede stehenden Werthe wieder befestigen konnten. Auf dem Deutschen Eisenbahnmarkte ist nichts Bemerkenswerthes hervorgetreten. Die spekulativen Montanwerthe blieben vernachlässigt. Die im Laufe der Woche stattgehabten Preisbewegungen sind zwar ziemlich zahlreich, aber — abgesehen von den Russischen Werthen — hinsichtlich ihres Umfanges wenig belangreich, wie die nachstehende Kurstabelle zeigt. Es notirten nämlich:

	16. Febr.	20. Febr.	21. Febr.	22. Febr.	23. Febr.	24. Febr.
Oesterr. Kreditaktien	139,40	139,10	138,90	138,50	138,90	139,10
Diskonto-Kommandit	191,75	191,80	191,10	191,—	191,60	193,—
Deutsche Bank	163,90	164,—	163,75	163,20	163,40	164,25
Berl. Handels-Ges.	153,—	152,60	152,10	151,60	152,25	153,—
Franzosen	86,75	87,—	86,75	86,60	86,75	86,90
Lombarden	32,—	31,50	31,—	31,40	31,50	31,40
Meklenburger	131,75	131,50	131,—	131,10	131,10	131,25
Marienburger	50,50	50,20	49,75	50,10	50,30	50,80
Ostpreuß. Südbahn	75,50	75,—	74,30	75,20	75,60	75,75
Bochumer Gußstahl	136,50	135,80	135,60	135,25	135,10	136,—
Dortmunder Union	68,—	68,20	67,10	67,10	67,80	68,20
Laurahütte	90,—	90,25	90,—	89,60	89,50	90,30
Italienische Rente	94,30	94,40	94,10	93,90	94,30	94,30
4 proz. Egypter	75,40	75,40	75,20	75,—	75,30	75,30
Ungarische Goldrente	77,90	77,70	77,50	77,40	77,40	77,30
1880er Russ. Anleihe	76,80	76,50	76,15	75,60	75,50	75,80
III. Orientanleihe	51,10	51,20	50,80	50,—	50,—	50,25
Russische Noten	171,85	171,80	171,—	168,20	168,30	168,15

Auf dem Getreidemarkte war der Verkehr in Weizen nur ein geringer. Im Terminhandel machte sich der Einfluß des nunmehr in den Berathungen der Kommission erledigten Antrages auf Aufhebung des Identitätsnachweises geltend. Im Laufe der Woche fanden Realisationen statt, die den Kurs drückten; gegen Ende machte sich indeß wieder eine Befestigung bemerkbar. In Roggen war die Zufuhr nur gering; der Verkehr in diesem Artikel vollzog sich in ähnlicher Weise, wie derjenige von Weizen. Hafer wird nicht mehr so reichlich zugeführt; bessere Sorten behaupteten sich gut; geringere zeigten wenig Veränderung. Im Terminhandel trat eine Befestigung ein. — In Spiritus war zu Anfang der Woche der Verkehr ein sehr ruhiger. Die Aussichten für den Exporthandel sind sehr ungünstige, was um so mehr ins Gewicht fällt, als der Inlandskonsum sehr zurückgegangen ist. Es fehlt unter diesen Umständen die Lust zu großen spekulativen Unternehmungen. Gegen Schluß der Woche übte das neuerdings wieder zutage getretene Projekt der Errichtung einer Spirituskommissionsbank einen anregenden Einfluß auf den Verkehr aus.

Waaren- und Produktenberichte.

Zucker.

Magdeburger Börse vom 24. Febr.

Rohzucker I. Produkt:

Durchgehend f. a. B. Hamburg.

März 14.65—14.75 M. bez. u. G., 14.80 M. Br., April 14.85 M. bez. u. G., 14.95 M. Br., Mai 14.97½—15 M. bez. u. G., 15.07½ M. Br., Juni 15.15 M. Br., 15.70 M. G., Juni-Juli 15.20 M. bez, Juli 15.26 M. Br., 15.20 M. G., Okt.-Dez. 13.00 M. Br., 12.95 M. G.

Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburger Börse, 24. Febr., mittags. Rohzucker. Von seiten unserer inländischen Raffinerien zeigte sich während der ganzen Woche etwas vermehrter Begehr, während das Angebot nach wie vor verhältnißmäßig schwach blieb; die Markttendenz befestigte sich bei dieser Sachlage wesentlich und ermöglichte es den Produzenten, successive 30—40 Pfg. höhere Forderungen für 92er und die besseren Sorten 88er Kornzucker zur Annahme zu bringen. Erste Produkte geben zur Ausfuhr noch immer keine Rechnung, Nachprodukte fanden aber trotz reichlichen Angebots schlanken Absatz und wurden schließlich ebenfalls ca. 30 Pfg. höher bezahlt. Umsatz ca. 90,000 Ctr

Raffinirte Zucker hatten auch während dieser Woche einen ruhigen Markt und fanden in daseiender Waare nur ganz unbedeutende Umsätze statt, wogegen auf Lieferung März-Mai große Posten gemahlener Zucker zu heute notirten Preisen begeben wurden.

Ab Stationen:

Granulatedzucker, inkl.		—	M. per 50 kg
Krystallzucker I.,	über 98%	—	do.
" II.,	" 98 "	27.00	do.
Kornzucker, exkl.,	von 96 "	—	do.
do.	" " 95 "	—	do.
do.	" " 96 "	—	do.
do.	" " 94 "	—	do.
do.	" 92° Rendem.	23.60—24.10	do.
do.	" 88—92 "	22.50—23.10	do.
Nachprodukte	" 75° Rendem.	17.20—19.20	do.

Bei Posten aus erster Hand:

Raffinade,	ffein, exkl. Faß	—	M. per 50 kg
do.	fein, "	—30.00	do.
Melis,	ffein, "	—	do.
do.	mittel "	—	do.
do.	ordinär "	—	do.
Würfelzucker, I.,	inkl. Kiste	—	do.
do.	II., "	30,00—	do.
Gem. Raffinade, I.,	inkl. Faß	—	do.
do.	II., "	27.75—28.50	do.
Gem. Melis	I., "	27,25—27.50	do.
do.	II., "	—	do.
Farin	"	—	do.

Melasse effektiv: bessere Qualität zur Entzuckerung geeignet, 42—43° Bé (alte Grade) ohne Tonne 3.00—3.40 M., 80—82 Brix ohne Tonne 3.00—3.00 M., geringere Qualität, nur zu Brennereizwecken passend, 42—43° Bé. (alte Grade) ohne Tonne 2.40—2.80 M. Unsere Melasse-Notirungen verstehen sich auf alte Grade (42° = 1.4118 spez. Gewicht).

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 24. Febr. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per März 14,40, per April 14,45, per Nov. 12.80, per Dez. 12,75. Fest.

* Hamburg, 24. Febr. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement, an Bord frei Hamburg, per März 14.50, per April 14,65 per Nov. 12.75, Dez. 12.70. Fest.

* Paris, 24. Febr. (Telegr.) Rohzucker 88° fest, loco 37.00 à 37.50. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 kg per Febr. 40.30, per März 40,50, per März-Juni 41.00, pr. Mai-Aug. 41,50.

* Amsterdam, 24. Febr. Bei der heute abgehaltenen Zuckerauktion wurden 224 Boucauts Surinamzucker zu 17½ bis 19 verkauft.

* Antwerpen, 23. Febr. Rübenzucker. Sofort 35.50 Frcs., per März 35.75 Frcs., April-Juni 36.25 Frcs., Okt.-Dez. 30,25 Francs.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880226034/fragment/page=0003

* London, 24. Febr. (Telegr.) 96% Javazucker 15 1/4 stetig. Rübenrohzucker 14 1/2 stetig.
* New-York, 23. Febr. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 4 3/4.

Kaffee.

* Hamburg, 24. Febr. Kaffee flau, Umsatz —.— Sack.
* Hamburg, 24. Febr., vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per März 54 1/2, per Mai 54 1/2, per Sept. 51 1/2, per Dez. 51. Schwach.
* Hamburg, 24. Febr, nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per März 53 1/2, do. per Mai 53 3/4, per Sept. 51 1/4, Dez. 50 3/4. Ruhig.
* Havre, 21. Febr. Vorm. 8 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß mit 80 Points Baisse. Rio 4000 B., Santos 5000 B. Recettes für gestern.
* Havre, 24. Febr. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee Good average Santos per Febr. 67.50, per Mai 67,50, per Aug. 1888 65.00, per Dez. 62.00. Unregelmäßig.
* New-York, 23. Febr. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) nominell, do. Rio low Nr. 7 ordinary per März 11.07, do. do. per Mai 10.77.
* Rio de Janeiro, 22. Febr. Kaffeezufuhr in Rio während der Woche 26,000, Rektifizirter Vorrath in Rio 150,000, Ausfuhr nach den Verein. Staaten 24,000, do. nach der Elbe —.— , nach Triest —.—, do. nach dem übrigen Europa 6,000, wirklich verkauft seit dem letzten Telegramm 56.000 Sack. Preis von ord. first 5200. Wechsel auf London 24 3/16. Flau.

Spiritus.

* Berlin, 24. Febr. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine fest u. höher. Gekündigt — l. Kündigungspreis — M. Durchschnittspreis —, M., per diesen Monat —.—, per April-Mai 98.1—97,9—98.2 bezahlt, per Mai-Juni 98.6—98.5—98.6 bez., per Juni-Juli —.— bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß 97.05 bis —.— bez. Für ein kleines Quantum —,— bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 48.03 bezahlt, per April-Mai 49.6—49.8—49.5—49.9, per Mai-Juni 50.2 bis 50.5 bezahlt, per Juni-Juli 57.0—51.3, per Juli-Aug. 51.7—52.1 bez., per Aug.-Sept 52,5—52.8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe loco ohne Faß 30.02 bezahlt, per April-Mai 31.05—31.06 bezahlt, per Mai-Juni 31.09—32.02 bezahlt, per Juni-Juli 32.6—32.5—32.8 bez., per Juli-Aug. 33.04—33.07 bez., per Aug.-Sept. 34.4—34.1—34,4 bez.

* Magdeburg, 24. Febr. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 47.50—47.90 M. bei 50 M., 30,00 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Magdeburg, 24. Febr. (Hermann Walther.) Kartoffelspiritus befestigend. Loco ohne Faß 47.50—47.90 M. bei 50 M., 30,00 M. bei 70 M. Steueraufschlag. Ab Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde fehlte Angebot.
* Posen, 24. Febr. Spiritus loco ohne Faß (50er) 45,70, do. do. (70er) 27,70, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber 27,70, per Febr. —.—. Gek. — — l. Still.
* Stettin, 24. Febr. Spiritus fest, loco ohne Faß 96,50, do. mit 50 M. Konsumsteuer 47.50, do. mit 70 M. Konsumsteuer 29,40, per April-Mai 98,50 bez.
* Hamburg, 24. Febr. Spiritus still, per Febr.-März 20,00 Br., per März-April 20,00 Br., per April-Mai 20,25 Br., Mai-Juni 20,50 Br.
* Breslau, 24. Febr. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 46.10, April-Mai 48.00 do. per Mai-Juni 48,60, do. do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Febr. 28.10, per April-Mai —.—, per Mai-Juni —.—.
* Paris, 24. Febr., abends. (Telegr.) Spiritus behauptet, per Febr. 46.25, per März 46,25, per März-April 46.50, per Mai-Aug. 46.75.
* Paris, 24. Febr. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Febr. 45,75, per März 46.25, per März-April 46.25, per Mai-Aug. 46.75.

Getreide.

* Berlin, 23. Febr. (Pol.-Präs.) Weizen, guter 16,90—17,40, mittel 16,20—16,70, geringer 15,50—16,00, Roggen, guter 11,40—11,70, mittel 10,95—11,25, geringer 10,50—10,80, Gerste, gute 15,70—17,50, mittel 12,35—14,65, geringe 10,00—11,80, Hafer, guter 12,20—12,80, mittel 11,30—11,90, geringer 10,40—11,00.
* Magdeburg, 24. Febr. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 160—164, Weißweizen — bis —, glatter engl. Weizen 154—159, Rauhweizen 147—152, Roggen 120—123, Chevaliergerste 150—145, Landgerste 115—125, Hafer 115—125 M. für 1000 kg.
* Breslau, 24. Febr. Roggen per Febr.-März 110,00, per April-Mai 110,00, per Mai-Juni 114,00.
* Stettin, 24. Febr. Weizen steigend, loco 157,0—164,0, per April-Mai 166,50, per Juni-Juli 169,50. Roggen fest, loco 100,00 bis 113,00, per April-Mai 115,50, per Juni-Juli 120,50. Pommerscher Hafer loco 102—108.
* Hamburg, 24. Febr. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 162,00 bis 172,00. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 120,0 bis 126,00, russischer loco ruhig, 90,00 bis 96,00. Hafer still. Gerste still.
* Köln, 24. Febr. (Telegr.) Weizen fremder loco 18,75, hiesiger loco 17,50, per März 17,50, per Mai 17.80, per Juli 18,10. Roggen fremder loco 14,25, hiesiger loco 13,50, per März 12,50, per Mai 12.70, per Juli 12,85. Hafer hiesiger loco 13,50.
* Wien, 24. Febr. (Telegr.) Weizen per Frühjahr 7,42 Gd., 7,47 Br., per Mai-Juni 7,53 Gd., 7,58 Br., pr. Herbst 7,83 Gd., 7,87 Br. Roggen per Frühjahr 6,00 Gd., 6,05 Br., per Mai-Juni 6,07 Gd., 6,12 Br. Hafer per Frühjahr 5,80 Gd., 5,85 Br., per Mai-Juni 5,95 Gd., 6,00 Br.
* Pest, 24. Febr. (Telegr.) Weizen loco fest, per Frühjahr 7,09 Gd., 7,10 Br., per Herbst 7,59 Gd., 7,60 Br. Hafer per Frühjahr 5,44 Gd., 5,46 Br.
* Paris, 24. Febr., abends. (Telegr.) Weizen ruhig, per Febr. 24,25, per März 24.10, per März-Juni 24,25, per Mai-Aug. 24,30.
* Paris, 24. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Febr. 24,25, per März 24.10, per März-Juni 24.25, per Mai-Aug. 24,30. Roggen ruhig, per Febr. 13.90, per Mai-Aug. 14,40.
* Amsterdam, 24. Febr. (Telegr.) Weizen auf Termine höher, per März 190, per Mai — . Roggen loco niedr., auf Term. unveränd., per März 102 à —, per Mai 100 à 101, per Okt. 105 à 104 à 103.
* Antwerpen, 24. Febr. (Telegr.) (Schlußbericht). Weizen ruhig. Roggen behauptet. Hafer flau. Gerste still.
* London, 24. Febr. (Telegr.) [Anfangsber.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21,300, Gerste 17,500, Hafer 36,800 Qrt. Weizen stetig, Gerste stetig, Hafer träge.
* London, 24. Febr. (Telegr.) [Schlußber.] Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 21,320, Gerste 17,460, Hafer 36,820 Qrt. Weizen ruhig, stetig, für Hafer ziemliche Nachfrage, Gerste träge.
* New-York, 23. Febr. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 90 1/2, per Febr., 89 3/8, per März 89 5/8, per Mai — D. 91 1/2.

Sämereien.

* London, 23. Febr. (Bericht über den Londoner Saatenhandel von Praschkauer & Co.) Weiße Hirse blieb vernachlässigt und ohne Nachfrage bei 45/ bis 47/ für feinste und 25/ bis 30/ per 416 lb. für abfallende Qualitäten. Dagegen macht sich Futterhirse ziemlich knapp und schwere Schälwaare läßt sich zu besseren Preisen verkaufen. Disponible Vorräthe sind jetzt fast geräumt und nur ein kleines Quantum Marokkohirse zweiter Qualität zu 24/ bis 25/ per 480 lb. ist momentan zu haben. Englischer Rapps in feiner Qualität ist jetzt nur zu höheren Preisen zu erstehen und holt über 50/ per 424 lb. ab Speicher, während Mittelwaare mit 48/ bezahlt wurde. Zum letzteren Preise bleibt feine franz. Waare angeboten. Rübsen notiren 40/ bis 42/, während extrafeine Saat etwas mehr erzielen dürfte. Leinsaat hat etwas nachgegeben; jedoch bezieht sich dies hauptsächlich auf gewöhnliche Schlagsaat, während bessere Qualitäten gut behauptet blieben. Holländische Waare notiren 43/ bis 45/ per 424 lbs. Russische 35/ bis 29/. Bombay 39/6, Calcutta 38/ per 416 lb. und 410 lb. resp. Obgleich weiße Bohnen an den kontinentalen Märkten stark gestiegen, zeigt der Locohandel wenig Neigung dieser Bewegung zu folgen und trotz unbedeutender Vorräthe beschränkte sich der Umsatz hauptsächlich auf holländische und spanische Großbohnen zu 65/ bis 68/ und 60/ bis 63/ respektive, alles per 504 lb. Riesenbohnen unverändert. Grüne Erbsen verkauften sich nur langsam und die anhaltende Kälte hat bis jetzt nur wenig Einfluß auf die Nachfrage geübt; wir notiren Imperials 43/ bis 48/, kleine 33/ per 504 lb. ab Speicher. Grüne Linsen unverändert. Futterlinsen 20/ bis 24/ per 504 lb. Dari ist billiger und zu 22/ bis 23/ per 480 lb. c. i. f. käuflich.
* Petersburg, 24. Febr. (Telegr.) Leinsaat loco 13,50.

Baumwolle.

* Liverpool, 23. Febr. (Telegr.)

Offizielle Notirungen.

Upland good ordinary	5 1/4	Dhollerah good fair	4 3/16
" low middling	5 7/16	" good	4 7/16
" middling	5 9/16	" fine	4 15/16
Orleans good ordin.	5 3/8	Oomra fair	3 13/16
" low middling	5 1/2	" good fair	4 1/4
" middl.	5 5/8	" good	4 11/16
" middl. fair	6	" fine	5 1/16
Ceara fair	5 13/16	Scinde good fair	3 3/8
" good fair	6	Bengal good fair	3 7/16
Pernam fair	5 13/16	" good	3 11/16
" good fair	6 1/8	" fine	4
Bahia fair	—	Tinnevelly good fair	4 13/16
Maceio fair	5 13/16	Western good fair	4
Caranham fair	5 7/8	" good	4 3/8
Egyptian brown fair	6 1/8	Peru rough fair	6 5/8
" good fair	6 12/16	" " good fair	7 1/4
" good	7 1/8	" " good	7 3/8
" white fair	6	" smooth fair	5 3/4
" good fair	6 3/8	" " good fair	5 7/8
" good	6 5/8	" moderat. rough fair	6 1/2
M. G. Broach good	5	" " good fair	6 7/8
" " fine	5 5/16	" " good	6 1/16
Dhollerah fair	3 3/4		

Hanf.

* Petersburg, 24. Febr. (Telegr.) Hanf 45,00.

Petroleum.

* Berlin, 24. Febr. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. — Termine —. Gekündigt —.— kg. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —.—, per diesen Monat —.— M.
* Stettin, 24. Febr. Loco verzollt 12,50.
* Hamburg, 24. Febr. Petroleum loco fest, Standard white loco 7,20 Br., 7,10 Gd., pr. Aug.-Dez. 1.25 Br.
* Bremen, 24. Febr. [Schlußbericht.] Sehr fest Standard white loco 7,20 bez.
* Antwerpen, 24. Febr. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco — bez., 20 1/8 Br., pr. März — bez. 18 3/8 Br., per April-Jun 17 1/4 Br., per Sept.-Dez. 17 7/8 Br. Fest.
* New-York, 23. Febr. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7 3/4 Gd., do. in Philadelphia 7 3/4 Gd. Rohes Petroleum in New-York — D. 6 7/8 C., do. Pipe line Certificats — D. 89 5/8 C.

Leipziger Börse vom 24. Februar.

Zf. Kgl. Sächs.	M.		Zf. Kgl. Sächs.	Thlr.	
3 Renten-Anl.	5000 3000	91,00 G	4 Mansf. Gw. 1882	500	102,50 G
3 do.	1000	91,00 G	4 1/2 do.		102,50 G
3 do.	500	91,65 G	4 1/2 do. 1879		102,50 G
	Thlr.		5 doEm. 1875		102,50 G
3% Staatsanl. 1855	100	95,90 bz	4 Lpz. Stadtobl 1884		105,60 G
4% do. 1847	500	102,30 G	4 1/2 do. 1876		105,50 G
4% do. 1870	100	105,15 G	3 1/2 Altb. Landobl.		101,00 G
4 do. 67 ab 5%	500	105,15 G	4 do. do.		105,00 G
3 1/2 Landrentenbr.	500	99,30 G			

Div.	Eisenb.-St.-Akt		Div.		
9 1/10	Altenburg-Zeitz	180,00 G	0	Körbisd. Zuckerfabr.	100,00 P
15	Aussig-Teplitz	286,50 G	3 1/2	Leipz. Baubank	74,00 G
6 3/4	Böhm. Westb. [5% g.	114,50 G	18	do. Kammgarnsp.	210,00 G
7,62	Buschtehrad. Lit. A.	121,25 G	11 2/3	Lpz. Malzf. Schkeud.	196,50 P
5	do. do. B.	92,00 P	7	Sächs. Kammgarnsp. (Solbrig)	102,00 P
9	Dux-Bodenbach	116,50 P	6	Sächs. Masch.-Fabr. (Hartmann)	123,00 G
5 1/4	Frz.-Jos.-B. [5% g.	—,—	10	Sächs. Webstuhlfabr. (Schönherr)	235,50 P
	Eisenb.-St.-P.-A.				
8 3/16	Altenburg-Zeitz	167,00 G	8	Thür. Gasges. Lpz.	136,00 G
9	Dux-Bodenb. Lit. A.	110,00 G	8	do. Stamm-Pr.	151,00 G
9	do. do. B.	110,00 G	7	S.-Thür. Br.-B. St	131,00 P
	Bank- u. Kred.-A.		7	do. St.-Prior.	131,00 P
8 1/2	Allg. D. Kr.-A. Lpz.	173,10 G	0	Ver. S. Thür. Parf. u. S.-Pr.-Akt. p. C.	69,00 P
7	Dresdener Bank	122,00 G	0	Zeitzer Par. u. S. Akt.	69,25 P
2	Geraer Bank	90,50 G	—	do. do. Oblig.	103,30 bz
5 1/2	do. Hdls.- u. Krdtb.	93,00 G	5	Westeregeln, Part.-Oblig.	103,50 P
5 5/6	Gothaer Privatbank	112,00 G	3	Zuckerfabrik Glauzig	87,50 P
5,80	Leipziger Bank	124,25 bzG	9	Zuckerraffinerie Halle	135,00 P
4 2/15	do. Kassen-Verein	101,40 G		**Ausl. Eis.-P.-Obl.**	
5 1/2	do. Disk.-Gesellsch.	4,50 G	%		
4 9/20	Sächs. Bank	106,25 G	4	Aussig-Teplitzer	103,00 G
0	Weimar. Bank, neue	53,50 G	5	Böhm. Nordbahn	90,00 G
7	Zwickauer	113,00 bz	4	do. do. Gold	101,20 bzG
	Ind.-Akt., Pr. u. Stamm-Prior.		5	Buschtiehr. [B. Ndw.	84,50 G
1/2	Chemn. Werkz.-M.-Fbr. (Zimmerm.)	79,75 G	5	do. Em. 1871	84,50 G
			5	do. do. 1872	84,50 G
10	Cröllw. Papierfabr.	166,75 P	4 1/2	do. Gold	105,50 G
—	5% do. Schuldverschr	105,00 P	5	Dux-Bodenbach	83,75 P
0	Dörstewitz-Rattm.	60,50 P	5	do. Em. 1871	82,75 G
1	D.W.M. (Sonderm. u. Stier) Vorz.-A.	24,00 G	5	do. do. 1874	107,00 P
			4 1/2	Graz-Köflacher	78,00 P
4 1/2	Geraer Jutesp. u. W.	103,00 G	5	do. Em. v. 1871 u. 72	79,50 bz
1 1/2	Germania (Schw. u. Sohn)	89,00 bzP	5	Kaschau-Oderberg	79,50 P
			4	Prag-Dux Gold	98,60 G
5 4/5	Hallesche Straßen-B.	130,00 P	5	do. Gold	105,00 G
2	Kette Elbs.-Ges.-Akt.	81,75 G	5	Prag-Turnau	90,00 G

Schiffahrt.

* Triest, 22. Febr. (Mitgetheilt von Theile & Köhler.) Angekommen von Kalkutta: österr.-ung Lloydd. Berenice; Santas: ital. Dampfer Giulio Mazzino; Liverpool: engl. Dampfer Flavian; Tunis: ital. Dampfer Elisabetta; Messina: norw. Dampfer Nordlyset. Abgegangen nach Smyrna: österr.-ungar. Lloydd. Selene; Port-Said: deutscher Dampfer Danzig.
* Triest, 23. Febr. Der Lloyd-Dampfer „Flora" ist heute vormittag aus Konstantinopel hier eingetroffen.
* London, 23. Febr. Der Union-Dampfer „Athenian" ist heute auf der Heimreise von Capetown abgegangen.

Berliner Börse, 24. Februar.

Preuß. u. Deutsche Fonds.		
Deutsche Reichs-Anleihe	4	107,30 bz
do. do.	3 1/2	101,20 bz
Preuß. konsol. Staats-Anl.	4	107,00 B
do. do. do.	3 1/2	101,50 bz
Staats-Schuldscheine	3 1/2	100,10 G
Staats-Pr.-Anleihe 1855	3 1/2	148,80 G
Berl. Stadt-Obligation	4	104,80 bz
Hallesche Stadt-Anleihe	3 1/2	99,40 B
Provinzial-Pfandbriefe.		
Landschaftliche Central	4	102,10 G
do. do.	3 1/2	99,60 bz
Landschaftl. Centr.-Pfdbrfe.	3	88,70 bz
Posensche, neue	4	102,90 bzG
Sächsische	4	—,—
Ostpreuß. Pfandbriefe	3 1/2	98,70 bz
Westpreuß. do.	3 1/2	98,70 bz
Renten-Briefe.		
Pommersche	4	104,40 bz
Posensche	4	104,30 bz
Preußische	4	104,30 bz
Sächsische	4	104,60 G
Schlesische	4	104,30 G
Bad. Präm.-Anleihe 1867	4	139,00 B
Bairische Prämien-Anleihe	4	139,00 B
Braunschw. 20 Thlr.-Loose	—	98,25 bzG
Bremer Anleihe	3 1/2	—,—
Köln-Mind. Pr.-A.-Sch.	3 1/2	132,75 bz
Hamburger Staatsrente	3 1/2	100,20 bzB
Meininger Loose	—	23,60 G
Oldenburger 40 Thlr.-Loose	3	132,75 G
Sächsische Staats-Anleihe	4	105,30 G
do. Rente	3	91,90 G
In- und ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.		
Anhalt-Dessauer Pfdbrfe.	4	101,00 G
Deutsche Grundschuld-Bank	4	101,70 bzG
do. do.	3 1/2	97,50 G
do. Hyp.-Bank (Berlin)	4	102,30 bzG
do. do. (Meiningen)	4	102,00 bzG
Gothaer Präm.-Pfdbr. I. abg.	3 1/2	105,20 G
do. do. II. abg.	3 1/2	103,10 bz
do. III. rzb. à 110 abg.	3 1/2	97,90 bzB
do. IV. rzb. à 110 abg.	3 1/2	97,80 G
do. V. do. abg.	3 1/2	92,90 bzG
Hamb. Hyp.-Bank-Pfdbrfe.	4	102,50 bzG
H. Henckel, Bergw.-Obl.	4 1/2	102,60 G
Pr. Bodenkr.-H.-Pfdb. unkdb.	5	113,50 G
do. Ser. III.	5	107,75 G
do.	4	102,50 bzG
Pr. Centr.-Bod.-Kr.-Pfdbr.	5	115,20 bzG
do. do. 110 rckz.	4 1/2	112,10 bz
do. do.	4	103,00 B
do. Hyp.-Bk.-Pfdbrfe. VI.	5	111,10 G
do. div. Ser. rz. 100	4	102,50 bzG
do.	3 1/2	97,30 G
Südd. Bodenkredit	4	102,00 G
Russ. Bodenkredit-Pfandbr.	5	86,00 bzG
do. Centralbodenkr.-Pfdb.	5	—,—
Ausl. Staats- u. Komm.-Papiere.		
Italienische Rente	5	94,30 bz
Kopenhagener Stadt-Anleihe	3 1/2	95,60 B
Lissaboner Stadt-Anleihe	4	77,00 bz
Oesterreich. Papier-Rente	4 1/5	62,40 B
do. Silber-Rente	4 1/5	63,40 bz

Oesterreich. Gold-Rente	4	86,90 B
do. Kredit 1858	—	—,—
do. 1860er Loose	5	109,50 bzG
do. 1864er Loose	—	272,30 B
Römische III. Stadt-Anleihe	4	97,25 bzG
Rumänische Staats-Rente	6	103,90 bzB
do. do. fund.	5	100,40 bzG
do. do. amort.	5	91,25 bzG
Russ. kons. Anleihe 1870	5	95,20 bz
Russ. kons. Anleihe 1871	5	89,90 bz
do. 77 (Pfd. St. à 20 M.)	5	95,40 bzG
do. 80 (Pfd. St. à 20 M.)	4	75,80 bzG
do. 84 (Pfd. St. à 20 M.)	5	89,80 bzG
do. Orient-Anl. II.	5	50,50 G
do. do. III.	5	50,25 bzG
do. Pr.-Anl. 1864	5	139,00 bzG
do. Pr.-Anl. 1866	5	129,70 bzG
Russ. Gold-Rente 1883	6	102,70 bz
do. do. (stempelpflichtig)	5	81,50 bz
Russisch-Polnische Schatzanw.	4	80,00 G
Schwed. Staats-Anleihe 1875	4 1/2	106,80 B
do. Hypoth.-Pfandbriefe	4 1/2	101,80 bz
do. do.	4	102,50 B
Serbische Rente	5	77,00 bzG
do. do. neue	5	78,80 bzG
Ungar. Gömörer Pfandbr.	5	102,10 G
do. Gold-Rente	4	77,30 bz
do. do. mittel	4	77,80 bz
do. Gold-Inv.-Anleihe	5	100,75 G
do. Papier-Rente	5	66,50 bzG
do. Eisenbahn-Anleihe	5	100,00 bz
In- u. ausl. Eisenbahn-St.- u. St.-Prior.-Aktien.		
Aachen-Mastricht	4	49,60 B
Aussig-Teplitz	4	287,00 bzB
Berlin-Dresden	4	—,—
Böhmische Westbahn	5	115,00 bzG
Buschtehrader Lit. B.	4	91,90 bzG
Dortmund-Gron.-Enschede	4	76,70 bz
Dux-Bodenbacher	4	116,50 bzG
Galizier (Karl Ludwig)	4	77,20 bz
Gotthardbahn	4	—,—
Italienische Mittelmeer-E.-B.	4	117,20 bz
Kronprinz Rudolfbahn	5	71,20 bzG
Ludwigshafen-Berbach	4	219,00 G
Mainz-Ludwigshafen	4	103,20 bzG
Marienburg-Mlawka	4	50,80 bz
Mecklenb. Friedr-Franz	4	131,25 bz
Niederschl.-Märkisch gar.	4	103,00 G
Nordhausen-Erfurter	4	—,—
Oesterreichische Nordwestbahn	5	61,00 bzB
do. (Elbethal)	4	—,—
Ostpreußische Südbahn	4	75,75 G
Oestr. Staatsbahn Akt.	4	—,—
Russische St.-B. gar. (No. 125)	5	110,75 G
do. Südwestbahn	5	52,00 bzG
Saalbahn	4	50,40 bzG
Schweiz. Unionbahn	4	—,—
Stargard-Posener gar.	4 1/2	105,10 G
Südösterreichische St. (Lomb.)	4	31,75 bz
Warschau-Wien	4	131,20 bz
Werrabahn	4	73,30 bzG
Stamm-Prioritäts-Aktien.		
Berlin-Dresden	5	—,—
Marienburg-Mlawka	5	106,60 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	—,—
Oberlausitzer	5	—,—
Ostpreußische Südbahn	5	109,50 bzG
Saalbahn	5	106,90 bzB
Weimar-Gera	5	84,80 G

Bank-Aktien.		
Aachener Diskonto	4	103,40 G
Berliner Kassen-Verein	4	120,50 G
do. Handelsgesellschaft	4	153,00 bzG
do. Makler-Verein	4	112,90 G
Börsen-Kommissionsbank	4	— —
Börsen-Handels-Verein	4	123,50 G
Braunschweiger Bank	4	99,90 B
do. Kredit	4	104,80 G
Bremer Bank	4	95,80 G
Breslauer Diskonto Friedthl.	4	90,10 G
Chemnitzer Bank-Verein	4	— —
Koburger Kredit	4	78,50 bzG
Danziger Privatbank	4	137,50 G
Darmstädter Bank	4	140,40 bzG
do. Zettelbank	4	101,20 B
Dessauer Landesbank	4	145,60 G
Deutsche Bank	4	164,25 bzG
do. Genossenschaft	4	121,50 bzG
do. Hyp.-B. (Berlin) 60%	4	103,25 bzG
do. do. (Meiningen) 40%	4	96,30 G
Diskonto-Kommandit	4	193,00 bzG
Dresdener Bank	4	122,00 B
Effekten-Maklerbank	4	— —
Geraer Bank	4	91,00 bzG
Getreide-Maklerbank	4	— —
Gothaer Privat-Bank	4	112,00 G
Hannöversche Bank	4	113,60 G
Königsberger Vereinsbank	4	107,50 G
Landwirthschaftliche Bank	4	— —
Leipziger Kredit	4	172,80 G
do. Diskonto	4	4,10 bzG
Lübecker Bank	4	— —
Magdeburger Bank-Verein	4	106,90 B
do. Privatbank	4	113,60 G
Maklerbank	4	93,00 G
Meininger Kredit	4	93,75 G
Nationalbank f. Deutschland	4	98,20 bzG
Norddtsch. Grund-Kreditbank	4	56,00 bzG
Oesterreichische Kredit-Anstalt	4	— —
Preuß. Boden-Kredit-Anstalt	4	109,50 bzG
do. Centralbodenkredit	4	135,50 B
do. Hyp.-Aktienbank	4	104,60 G
do. Immobilienbank	4	469,50 G
Reichsbank-Antheile	4 1/2	135,50 bzG
Russ. Bank f. ausw. Handel	4	53,80 bz
Sächsische Bank	4	106,60 G
Schaaffh. Bank-Verein	4	91,00 bzG
Schlesischer Bank-Verein	4	108,90 bz
Süddeutscher Bodenkredit	4	139,00 B
Weimarische Bank	4	53,75 bzG
Westfälische Bank	4	107,50 G
Eisenbahn-Prior.-Aktien und Obligationen.		
Versch. 4% Prior. abgestemp. zum Bezug v. 3 1/2% Konsols	—	— —
Berg.-Märk. III. A. 3 g.	3 1/2	100,50 bzG
do. do. VII. konv.	4	103,20 bzG
do. do. VIII. X.	4	103,20 bzG
do. do. IX.	4	103,75 B
do. (Nordbahn)	4	102,60 bzG
Berlin-Anhalt La. C.	4	102,60 bzG
Berlin-Dresden gar.	4 1/2	— —
Berlin-Görlitz B.	4	— —
Berlin-Hamburg III.	4	— —
Berlin-Stettin gar.	4	102,60 G
Braunschw. Eisenb. Prior.	4 1/2	107,50 G
Bresl.-Schw.-Frb. H.	4	— —
Köln-Minden IV.	4	103,10 G
do. VI.	4	103,20 bzG
do. VII.	4	103,00 G
Magdeb.-Halberst. v. 1865	4	103,00 B

Magdeb.-Halberstädter 1873	4	103,00 G
do. Leipzig A.	4	104,70 bzG
do. do. B.	4	102,90 bzB
do. Wittenberge	3	93,00 bzG
Mainz-Ludw. gar konv.	4	— —
do. 1878r	4	103,00 B
do. 1874r	4	102,00 G
Niederschl.-Mrk. I.	4	— —
Oberschles. gar. Lit. E.	3 1/2	100,00 G
do. 4% gar. Lit. H.	4	— —
do. Em. v. 73	4	— —
do. do. 79	4 1/2	104,40 bz
do. do. 80	4	102,80 G
Rechte Oder-Ufer	4	103,00 bzG
Rheinische III. E.	4	103,20 bzG
Thüringer VI. Serie	4	— —
Albrechtsbahn gar.	5	76,70 G
Böhmische Nordb. Gold	4	101,30 bz
Dux-Bodenbach II.	5	82,70 G
do. III.	5	— —
Dux-Prag	5	105,50 G
Galiz.-Karl-Ludwigsbahn	4 1/2	77,75 G
Kaschau-Oderberg	5	79,30 bzG
do. Gold	5	102,60 G
Kronprinz Rudolf 84	4	71,40 bz
Lemberg-Czernow. IV.	4	68,10 G
Oesterr.-Franz. Stb., alte	3	79,10 bzG
do. do. 1874	3	76,20 G
do. Ergz.-Netz, neue	3	74,00 B
do. Gold-Pr.	4	99,25 bzB
Oesterr. Staatsb. 3% v. 1885	4	73,70 bz
do. Nordwestbahn	5	84,70 G
do. 1874r. Gold-Pr	5	106,60 bzG
Pilsen-Priesen	4	71,90 G
Südöstl. Bahn (Lomb.)	3	56,90 G
do. Oblig.	5	101,60 bzG
Ungar. Nordostbahn	5	75,20 B
do. do. Gold	5	101,20 bz
do. Ostbahn I.	5	75,40 G
do. do. II.	5	100,40 bz
Charkow-Azow	5	87,25 G
Iwangor.-Dombrowo	4 1/2	78,40 bzG
Große Russische	3	67,00 bzG
Kursk-Kiew	4	80,90 bzG
Mosco-Kursk Prior.	4	75,60 G
Mosco-Rjäsan	4	85,40 bz
do. Smolensk	5	86,70 bz
Rjaschk-Morczansk	5	85,00 bz
Rybinsk-Bolog	5	75,30 bz
Rjäsan-Kozlow	4	81,50 bzB
Russ. Nikolai-Obligation	4	78,80 bz
Schuja-Iwanowo	5	85,35 bzG
Südwestbahn	4	73,70 bz
Transkaukasische	3	58,25 bz
Wladikawkas gar.	4	70,00 bzG
Warschau-Wien IV.	5	94,00 bz
do. V.	5	94,00 bz
Zarskoe-Selo	5	68,50 bz
Industrie-Papiere.		
Brauerei Königstadt	4	151,25 bzG
Berliner Brauerei Tivoli	4	127,00 bz
do. Unionbrauerei	4	141,50 bzB
do. Bock-Brauerei	4	132,75 bzG
Leipziger Brauerei, Riebeck	4	198,90 bzG
Berl. Masch.-F. (Schwartzk.)	4	328,90 bzB
do. Große Pferdebahn	4	267,25 bzG
do. Allgem. Omnibus	4	173,50 G
Eckert Maschinenfabrik	4	91,50 bzG

Anhalter Maschinen	9	98,50 B
Bresl. Waggon-Fabr. (Linke)	4	105,50 bzG
Breslauer Oelwerke	4	74,75 bzG
Hallesche Maschinen-Fabrik	4	219,00 B
Sächsische Masch. (Hartmann)	4	122,80 bzG
do. Stickmasch.-Fabrik	4	95,50 G
Chemn. Werkz. (Zimmerm.)	4	80,25 bzG
Zeitz. Maschinen Schaede	4	211,75 B
Bonifacius	4	61,75 G
Bochumer Gußstahl	4	136,00 bzB
Kölner Bergwerk	4	108,50 B
Donnersmarckhütte	4	44,25 bz
Dortm. Union St.-Pr. Lit. A.	6	68,20 bzG
Dortm. Bergbau Lit. A.	4	11,00 bzG
Gelsenkirchen Bergwerk	4	117,60 bzG
Harpener Bergwerk	4	73,90 B
Hibernia u. Shamrock	4	88,25 bzB
Hörder Bergwerk	4	26,75 bzB
Königs- u. Laurahütte	4	90,30 bz
Lauchhammer konv.	4	115,00 bzG
Luise Tiefbau	4	59,25 bzB
Magdeb. Bergwerks-Gesellsch.	4	— —
do. do. St.-Pr.	5	— —
Oppeln Cement	4	101,10 bzG
Phönix A.	4	91,00 bzG
Sächsisch-Thür. Braunkohlen	4	130,00 bzG
do. do. St.-Prior.	5	132,00 G
Schles. Cement	4	175,00 G
Schlesische Zinkhütte	4	132,40 G
do. do. St.-Pr.	4 1/2	133,10 G
Wurm-Revier-Aktien	4	78,25 bzG
Körbisdorf Zucker-Fabrik	4	99,75 G
Glauzig Zucker-Fabrik	4	88,00 B
Dessauer Gas	4	157,00 bzB
Magdeb. allgem. Gas	4	97,00 bzB
Cröllwitzer Papier-Fabrik	4	166,00 bz
Eilenburger Kattun	4	98,50 G
Greppiner Werke	4	— —
Leopoldshaller Verein	4	111,00 bzG
Voigt u. Winde Gummi	4	126,00 bzG
Volpi u. Schlüter, Gummi	4	94,00 G
Dortmunder Union-Obl.	5	110,00 bz

Wechselkurs.

Amsterdam	100 fl.	8 T.	168,95 bz
Brüssel u. Antw	100 fr.	8 T.	80,65 bz
London	1 Lstrl.	8 T.	20,37 bz
Paris	100 fr.	8 T.	80,65 bz
Wien österr. W.	100 fl.	8 T.	160,55 bz
Petersburg	100 SR.	3 W.	167,35 bz

Bank-Diskonto.

Berlin, Wechsel 3 %, Lombard 3 1/2, bezw. 4. Amsterdam 2 1/2. Brüssel 2 1/2. London 2 1/2. Paris 2 1/2. Petersburg 5. Wien 4.

Gold, Silber u. Banknoten.

Sovereigns	— —
Englische Banknoten	20,37,5 bz
Napoleondor	16,13 G
Dollars	— —
Imperials	— —
Französische Banknoten	80,85 bz
Oesterreichische Banknoten	160,60 bz
Russische Banknoten	168,15 bz

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880226034/fragment/page=0004